Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

**Ausschuss für Integration,
Frauen und Gleichstellung,
Vielfalt und Antidiskriminierung**

5. Sitzung
14. September 2023

Beginn: 14.07 Uhr
Schluss: 17.58 Uhr
Vorsitz: Ülker Radziwill (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – 0090
Drucksache 19/1100 IntGleich
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25) Haupt(f)

**Hier: Einzelplan 11 – Kapitel 1120 und 1130, 1170 bis 1180; Kapitel 1250: Maßnahmegruppe 11 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung sowie
Kapitel 2711: Aufwendungen der Bezirke – alle Titel mit Bezug zu Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung –**

– Vorabüberweisung –

– 1. Lesung –

Vorsitzende Ülker Radziwill teilt mit, die Generalaussprache werde in der zweiten Lesung erfolgen. Die vorab eingegangenen Fragen und Berichtsanträge seien in einer Synopse – siehe Anlage zum Beschlussprotokoll – zusammengefasst worden, die als Grundlage für die Beratung diene und dem Ausschuss und dem Senat zur Vorbereitung übermittelt worden sei. Diese liege zudem als Tischvorlage vor und sei elektronisch unter den Vorgängen des Ausschusses auf der Website des Abgeordnetenhauses – Vorgang Nr. 0090-1 – hinterlegt. Sie stelle Einvernehmen darüber fest, dass daher auf eine Verlesung der Fragen verzichtet werden könne.

Sie bitte darum, zusätzliche, in der Synopse noch nicht vermerkte Fragen und Berichtsaufträge an der entsprechenden Stelle durch die Fraktionen selbst einzubringen und im Laufe der heutigen Sitzung schriftlich einzureichen. Dafür lägen Vordrucke bereit. Die genaue Formulierung von in der Sitzung entstandenen Fragen könne in Ausnahmefällen noch bis 12 Uhr des nächsten Tages nachgeliefert werden, wenn dies in der Sitzung angekündigt worden sei. Das Nachliefern gänzlich neuer Fragen sei ausgeschlossen, da diesbezüglich nicht das Einverständnis des Ausschusses unterstellt werden könne.

Sollte im Einzelfall seitens einer Fraktion der Wunsch bestehen, eine Frage bzw. einen Berichtsantrag vorzutragen oder zu begründen, bitte sie um einen entsprechenden Hinweis. Falls der Senat Fragen, die nicht mit einer schriftlichen Berichtsbitte versehen seien, vollumfänglich mündlich beantworte, seien diese erledigt. Sie bitte die Fraktionen, am Ende jeder Titelberatung deutlich zu signalisieren, ob ein Bericht erbeten werde. Die Berichtswünsche aller Fraktionen gälten als vom Ausschuss akzeptiert, sofern nicht eine Fraktion die Abstimmung verlange.

Titel, die in der ersten Lesung nicht ausdrücklich zurückgestellt würden, könnten normalerweise in der zweiten Lesung nicht mehr aufgerufen werden. Sie sei aber gebeten worden, alle Kapitel und Titel pauschal zurückstellen zu lassen. Darüber stelle sie Einvernehmen fest.

Die Personaltitel und Stellenpläne würden im Unterausschuss beraten. Der Fachausschuss sei nicht gehindert, diesbezüglich übergeordnete Fragen zu erörtern. Gleiches gelte für die IKT-Titel, die dem Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz zur Beratung überwiesen worden seien. Auch hierüber stelle sie Einvernehmen fest. Sie stelle außerdem Einvernehmen darüber fest, die Behandlung von Einzelplan 12 vorzuziehen.

Der **Ausschuss** bittet um die Beantwortung der in der Synopse aufgeführten Fragen und die Übermittlung der angeforderten Berichte zum 28. September 2023.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) berichtet, man habe innerhalb des Senats hart über den Haushalt verhandelt. Trotz der haushaltspolitischen Herausforderungen durch die Landesschuldenbremse seien die Verhandlungen für ihr Haus gut verlaufen. Berlin sei und bleibe Hauptstadt für Integration, Gleichstellung und Vielfalt. Dies spiegele sich auch klar im Haushaltsentwurf wider. Der Einzelplan 11 wachse im Vergleich mit dem vorigen Haushalt von ca. 1,7 Mrd. Euro auf 2,3 Mrd. Euro an; ein Aufwuchs von über 30 Prozent, den man erkämpft habe. Sie danke für die Unterstützung dabei. Bei SenASGIVA gehe es um Menschen und um den Zusammenhalt in der Gesellschaft, nicht um Beton, Straßen oder Unternehmen. Deshalb sei das Signal wichtig, dass die Menschen in Berlin ihrem Haus viel Geld wert seien. 70 Prozent der Mittel flössen in Zuwendungen, mit denen die soziale Infrastruktur unterstützt, gehalten und gesichert werde.

Sie wolle in Beispiel aus dem Bereich Integration nennen: Gerade sei das zehnjährige Bestehen des Projekts Integrationslotsinnen und -lotsen gefeiert worden. Hätte SenASGIVA in den Haushaltsverhandlungen nicht dieses Ergebnis erreicht, hätten etwa 30 Prozent der 220 Integrationslotsinnen und -lotsen ihren Job aufgeben müssen. Sie freue sich sehr, dass dies habe verhindert werden können.

Auch im Bereich Antidiskriminierung und Vielfalt habe man einen deutlichen Haushaltsaufwuchs, von rund 15 Mio. Euro für 2022 auf über 24 Millionen für 2024, erreichen können. In Zeiten des Erstarkens rechter Parteien, steigenden Rechtsextremismus, steigender Diskriminierung und Gewalt gegenüber Menschen, die nicht der Norm entsprächen, setze man mit diesem Haushalt ein Zeichen gegen rechts, gegen Hass und gegen Diskriminierung aufgrund sozialer oder geografischer Herkunft, Religion, Geschlecht oder Sexualität. Berlin sei die Stadt der Vielfalt, und dafür nehme man Geld in die Hand.

Im Bereich Frauen und Gleichstellung könnten die bestehenden Projekte ebenfalls erhalten werden. Auch dies sei nicht gesichert gewesen. Viele der Projekte hätten nach den Festsetzungen der Vorgängerregierung nicht weiterfinanziert werden können. Bei einigen Frauenprojekten habe die veränderte Darstellung der Mittel im Haushaltsplan durch eine Globalsumme zu Irritationen geführt. Sie habe in den Chefgesprächen über eine Globalsummer verhandelt, die noch nicht aufgeteilt sei. Diese Herausforderung, die man in den kommenden Wochen anpacken werde, ergebe sich durch den Wechsel der Abteilung für Frauen und Gleichstellung zu SenASGIVA. Sie könne den Frauenprojekten versichern, dass die Mittel nicht gekürzt werden würden.

In diesen Wochen gehe man endlich in die Umsetzungsphase der Istanbul-Konvention. Dies sei ein Punkt im Sofortprogramm. Die vollständige Umsetzung der Konvention sei erklärtes Ziel des Senats. Man werde weiter für eine Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende sorgen, werde die Mobile Bildungsberatung für geflüchtete Frauen stärken und die Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt bekämpfen. Dabei denke man intersektional und wolle die Probleme ganzheitlich lösen. Deshalb sei sie froh, dass bei SenASGIVA in dieser Legislaturperiode so viele Abteilungen gebündelt seien. Das Zusammenwachsen und Zusammendenken sei wichtig für die Stadt und werde Synergien mit sich bringen, um noch bessere Lösungen für die Menschen in Berlin zu finden. Auch die Transparenz gegenüber dem Parlament sei ihr ein wichtiges Anliegen. Sie wünsche sich einen produktiven und vertrauensvollen Austausch mit den Ausschussmitgliedern. In diesem Ausschuss gehe es darum, die soziale Infrastruktur Berlins zukunftsfest aufzustellen. Dies wolle sie gemeinsam mit den Abgeordneten erreichen.

Darüber hinaus wurde zu folgenden Titeln in der Ausschusssitzung ausgeführt:

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –

Vorsitzende Ülker Radziwill erklärt, da vorab keine Fragen oder Berichtsanträge eingereicht worden seien und niemand mündlich eine Frage zu stellen wünsche, sei Einzelplan 12 hiermit erledigt.

Einzelplan 11 – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung –

Kapitelübergreifend

Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative – Jugendgipfel

Frage Nr. 1, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Im Rahmen des Jugendgipfels wurde diese besondere konzentrierte Form der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Senatsverwaltungen als ein sinnvolles Instrument angesehen. Sind die Ergebnisse bzw. die das Haus SenASGIVA betreffenden und definierten Aufgaben des Jugendgipfel im HH 24/25 eingeflossen? Welche zusätzlichen Aufgaben sind es? Wird die Zusammenarbeit in der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zu Stärkung der sozial benachteiligten Stadtteile ausgebaut?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) berichtet, zur Umsetzung der Maßnahmen im Kontext des Gipfels gegen Jugendgewalt haben sich der Senat auf vier Arbeitsbereiche verständigt: erstens Elternarbeit und Schulsozialarbeit, zweitens außerschulische Jugendsozialarbeit, drittens starke Stadtteile und Orte für Jugendliche sowie viertens klare Konsequenzen bei Straftaten und Grenzüberschreitungen. Hierin würden auch konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendgewalt erarbeitet werden. Zu den Arbeitsbereichen eins bis drei habe SenBJF eine ressortübergreifende Projektstruktur entwickelt. Diese sehe eine Lenkungsgruppe vor, deren Vorsitz der für Jugend zuständige Staatssekretär von SenBJF führe. SenASGIVA sei mit der Beauftragen für Integration und Migration in der Lenkungsgruppe vertreten. Weitere Mitglieder seien Vertretungen von SenStadt, SenFin, SenInnSport, SenKultGZ, SenJustV, der Bezirke sowie Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft. Für die Umsetzung der Maßnahmen gelte die Ressort- und Haushaltszuständigkeit der beteiligten Senatsverwaltungen.

Im Laufe des Arbeitsprozesses habe die damalige SenIAS einen Schwerpunkt auf den Ausbau der Männer- und Väterarbeit gelegt – Punkt 9 des Maßnahmenkatalogs – und den finanziellen Bedarf für die Jahre 2023 bis 2025 auf insgesamt 600 000 Euro geschätzt. Der Mehrbedarf sei von SenBJF gemeldet worden und auch dort verausgabt. Die damalige SenIAS habe keinen weiteren finanziellen Mehrbedarf mehr angemeldet. In diesem Kontext finde auch die Zusammenarbeit der Abteilung Integration mit der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative von SenStadt statt.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 1 erledigt. Zu den lfd. Nrn. 2 bis 5a) werde jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt.

Demokratiefördergesetz

Frage Nr. 5b), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Laut Koalitionsvertrag will die Koalition „im Dialog mit zivilgesellschaftlichen Akteuren“ ein Landesdemokratiefördergesetz erarbeiten: Sind für diesen Prozess im

Haushalt Mittel eingestellt? Wenn ja, wo und in welcher Höhe? Wenn nein: Warum nicht?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, die Erarbeitung eines Landesdemokratiefördergesetzes sei ein wichtiges Ziel für ihr Haus. Sie habe auch auf Bundesebene lange Zeit für ein solches Gesetz gekämpft, das nun in der Ampelregierung erarbeitet werden solle. Sie freue sich, dass Berlin hier Vorreiter und das Vorhaben im Koalitionsvertrag festgehalten sei. Die Federführung liege bei SenASGIVA – hier danke sie Staatssekretär Landero für seinen Einsatz – in Zusammenarbeit mit SenKultGZ.

Der Dialog mit der Zivilgesellschaft zu den Inhalten des Landesdemokratiefördergesetzes solle neben der geplanten Verbändebeteiligung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens unter anderem auch in Gestalt einer Demokratiekonferenz stattfinden. Für deren Durchführung seien jährlich Mittel in Höhe von 200 000 Euro in Kapitel 0850 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Engagement und Demokratieförderung –, Titel 54612 – Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements – festgehalten.

Am 13. September 2023 sei im Hauptausschuss beschlossen worden, eine Expertise in Auftrag zu geben, die unter anderem die rechtlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen an das Gesetzesvorhaben erörtern und darstellen solle. Ziel sei es, wegweisende Handlungsempfehlungen zu erhalten, die ein solides Fundament für die Erarbeitung des Gesetzes bilden und im Dialogprozess mit der Zivilgesellschaft und den Beteiligten bei der Umsetzung helfen sollten. Für die Vergabe der Expertise seien im Doppelhaushalt insgesamt 25 000 Euro in Kapitel 1130 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) –, Titel 54010 – Dienstleistungen – eingestellt; 15 000 Euro für 2024 und 10 000 Euro für 2025.

Sebastian Walter (GRÜNE) fragt nach, wie SenASGIVA das Gesetzesvorhaben terminiere. Welche haushälterischen Auswirkungen könnte das Landesdemokratiefördergesetz haben? Seine Fraktion erhoffe sich haushälterische Auswirkungen; dies sei auch ein Grund, warum das Gesetz erstellt werden solle. Trotz des skizzierten offenen Prozesses seien Eckpfeiler wie eine verlässliche Finanzierung von Projekten bereits jetzt klar. Seien diese haushälterischen Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) informiert, das Ziel sei, für die Haushaltsberatungen für den kommenden Doppelhaushalt auf die gesetzliche Grundlage zurückgreifen zu können. Eine konkrete Terminierung sei noch nicht verlässlich möglich. Die am Vortag beschlossene wissenschaftliche Expertise sei der erste Schritt. Man müsse deren Ergebnisse abwarten und mit Blick auf eine umfassende zivilgesellschaftliche Beteiligung eine Reihe von Verfahrens- und Beteiligungsfragen klären. Man wolle so früh wie möglich, am besten im ersten Quartal 2024, mit dem inoffiziellen Teil starten. Der zweite Schritt sei, zu prüfen, welche Schritte man im parlamentarischen Verfahren gehen müsse.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 5b) erledigt. Zu den lfd. Nrn. 6 bis 9 werde jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt.

Unterbringung von geflüchteten Menschen am Flughafen Tegel

Frage Nr. 10, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bis wann genau wird UA-TXL für die Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzt?

Welche Kosten fallen für die Anmietung und für das Personal für beide Jahre an?

Welcher Tagessatz ergibt sich per untergebrachte Person? Sind Mittel für eine bedarfsgerechte Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen mit sichtbaren und unsichtbaren Behinderungen, schweren Krankheiten und Pflegebedarfen in Tegel vorgesehen? Wenn ja, bitte aufschlüsseln: die Gesamthöhe, den Haushaltstitel sowie welche Bereiche in welcher Höhe damit finanziert sowie welche Träger dafür beauftragt werden (sollen).

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, diese Frage wolle ihr Haus gern schriftlich beantworten.

Vorsitzende Ülker Radziwill hält fest, dass zur lfd. Nr. 10 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Clearingzentrum für Geflüchtete

Frage Nr. 11, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wo sind die Mittel zur Einrichtung des Clearingzentrums für Geflüchtete mit akuten medizinischen, pflegerischen und/oder psychischen Versorgungsbedarfen, wie es im Senatsbeschluss Nr. S-283/2022 vom 05.04.2022 vereinbart wurde, verortet? Bitte aufschlüsseln: die Gesamthöhe, den Haushaltstitel sowie welche Bereiche (Baumaßnahmen, bedarfsgerechte Ausstattung, Personal) in welcher Höhe damit finanziert werden sollen. Wann genau und wo wird das Clearingzentrum errichtet und wann beginnt seine Inbetriebnahme?

Wo sind die Mittel für die ressortübergreifende Arbeitsgruppe, die laut dem Senatsbeschluss zu diesem Zweck eingesetzt werden sollte, verortet und in welcher Höhe? Bitte aufschlüsseln, wie die Arbeitsgruppe zusammengesetzt wird, wann sie ihre Arbeit aufgenommen hat, was ihre Aufgaben sind und welche Ergebnisse bis jetzt erzielt wurden.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) berichtet, für diese Thematik sei gerade das Konzept erarbeitet worden. Aktuell habe man eine Anfrage mit Bedarfen für das Clearingzentrum bei der BIM eingereicht mit Hinweisen, welche Örtlichkeiten eventuell infrage kommen könnten. Das ganze Projekt sei mit EU-Fördermitteln geplant und befinde sich daher nicht im Haushalt.

Vorsitzende Ülker Radziwill schlägt vor, dass das Thema in einer der nächsten Sitzungen noch einmal inhaltlich beraten werden könnte.

Elif Eralp (LINKE) gibt zu bedenken, bisher sei es immer so gewesen, dass die Mittel aus dem Fonds bereits im Sommer ausgeschöpft gewesen seien. Daher wäre es wichtig, zusätzliche Mittel vorzusehen. Eine inhaltliche Beratung im Ausschuss begrüße sie.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 11 erledigt.

Einbürgerungsberatung

Frage Nr. 12, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sind im aktuellen Haushaltsentwurf Mittel für die Einbürgerungsberatung eingeplant? Wenn ja, an welcher Stelle und in welcher Höhe? Wenn nein, wie begründet dies der Senat mit Hinblick auf den hohen Beratungsbedarf?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) fragt, ob die lfd. Nrn. 12 und 21 zusammenfassend beantwortet werden könnten.

Vorsitzende Ülker Radziwill bejaht dies.

Willkommenszentrum

Frage Nr. 21, Fraktion Die Linke

Wie erklärt der Senat, dass die Einbürgerungsberatung im Willkommenszentrum nicht mehr Stellen vorgesehen sind? Angesichts der Änderungen auf Bundesebene beim Staatsangehörigkeitsgesetz und der Zentralisierung der Einbürgerungsprozesse wird hier ab 2024 ein großer Bedarf bestehen.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, mit der Zentralisierung der Einbürgerungsverfahren im Landesamt für Einwanderung falle die Einbürgerungsberatung in den Bezirken weg. Das LEA plane die digitale Antragstellung und Bereitstellung entsprechender digitaler Informationen, wovon man sich mehr Schnelligkeit und Effizienz erhoffe. Dadurch könne sich auch der Beratungsbedarf reduzieren. Die tatsächliche Entwicklung könne man noch nicht voraussehen, aber man werde dies in der Umsetzung beobachten.

Das Willkommenszentrum bei der Integrationsbeauftragten berate bereits mit einer Personalstelle zur Einbürgerung, benötige voraussichtlich für die Übernahme der Aufgabe aus den Bezirken aber weiteres Personal, das in diesem Haushaltsverfahren aufgrund der begrenzten finanziellen Rahmenbedingungen nicht berücksichtigt werden könne.

Katarina Niewiedzial (SenASGIVA; Landesbeauftragte für Integration und Migration) ergänzt, dass in Kürze ein aus AMIF-Mitteln finanziertes und von IntMig kofinanziertes Drittmittelprojekt zu sogenannten Einbürgerungslotsen starten werde, das hoffentlich die Beratung über einen Träger unterstützen werde.

Elif Eralp (LINKE) wendet ein, die Beratung durch einen Träger sei nicht das Gleiche wie das Willkommenszentrum. Sie schätze die Arbeit des Willkommenszentrums sehr. Dieses habe durch seine Anbindung an den Senat einen anderen Zugriff auf Informationen. Sie halte

es daher für ein großes Problem, dass keine weiteren Stellen für eine Einbürgerungsberatung geschaffen würden. Die große Reform auf Bundesebene werde voraussichtlich zu einem Ansturm auf die Einbürgerung und auch auf Einbürgerungsberatungsstellen führen. Gebe es befristete Beschäftigungspositionen, und könnten diese verlängert werden?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) verweist darauf, dass in den Bezirken eine große Zahl an Einbürgerungsanträgen aufgelaufen sei. Die haushälterischen Herausforderungen seien bekannt. Zusätzliche Stellen müssten aus der Haushaltswirtschaft finanziert werden.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) fügt hinzu, man werde auf die zuständige Verwaltung zugehen und versuchen, die Infrastruktur im eigenen Haus zu stärken.

Jian Omar (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion sehe Probleme mit der zentralen Einbürgerung ab dem 1. Januar 2024, weil kein Übergangskonzept erarbeitet worden sei. Das Fachamt schätze, dass es Ende 2023 über 50 000 unbearbeitete Anträge geben werde. Dazu kämen Neuanträge in Zusammenhang mit der Reform auf Bundesebene. Daher sei eine Beratung auch bei digitaler Antragstellung essenziell. Viele Betroffene könnten sich sonst nicht über ihre Rechte, zum Beispiel bezüglich doppelter Staatsbürgerschaft, informieren. Wenn die Beratung in den Bezirken wegfalle, gebe es sonst keine Stelle, die sich dieser Fragen annehme. Dies führe zu einer Schieflage. Die Aussagen des Senats seien vage. Es gebe keine konkrete Zusage, sich für die Schaffung weiterer Stellen einzusetzen.

Orkan Özdemir (SPD) sagt, er nehme die Situation folgendermaßen wahr: Man gehe davon aus, dass es in Zukunft mehr Anträge und mehr Beratungsbedarf geben werde und dass das Willkommenszentrum stärker in Anspruch genommen werden würde, aber es stünden keine Stellen zur Verfügung. Also seien die Abgeordneten in der Verantwortung.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) unterstreicht, sie setze sich natürlich dafür ein, dass die Menschen, die eingebürgert werden wollten, auch schnell eingebürgert würden. Dass dafür mehr Personal benötigt werde, stehe außer Frage. Sie als Senatorin tue das in ihrer Macht Stehende. Man berate über das Willkommenszentrum verstärkt Drittstaatsangehörige zur Einbürgerung. Dafür haben man neue Mittel akquiriert. Die Zuständigkeit für das Landeseinbürgerungsamt und die Personalstellen liege nicht bei ihr. Sie bitte darum, dies im Innenausschuss anzusprechen.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit seien die lfd. Nrn. 12 und 21 erledigt.

Kriegsverletzte aus der Ukraine

Frage Nr. 13, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sind Mittel zur Begleitung und Unterstützung von kriegsverletzten Kleeblatt-Patient*innen aus der Ukraine, die nach Berlin zugeteilt wurden, eingeplant? Wenn ja, in welcher Höhe, wo sind sie verortet und welche genauen Aufgaben in welcher Höhe sollen damit finanziert werden (bitte aufschlüsseln)?

Sind Mittel für Verfahrenserleichterungen bei der Antragsstellung bei diversen Behörden für kriegsverletzte Kleeblatt-Patient*innen aus der Ukraine, die nach Berlin

zugeteilt wurden, eingeplant? Wenn ja, in welcher Höhe, wo sind sie verortet, welche Verfahren sind dafür vorgesehen (bitte erläutern)?

Sind Mittel zur Finanzierung der Nachfolgeversorgung von kriegsverletzten Kleeblatt-Patient*innen aus der Ukraine, die als Berufssoldatinnen und -soldaten durch den ukrainischen Staat beschäftigt sind, im Haushalt vorgesehen? Wenn ja, an welcher Stelle, in welcher Höhe, welche Verfahren sind dafür vorgesehen und wie genau wird die Finanzierung ausgestaltet (bitte erläutern)?

Wie hoch ist die PMA für den Einzelplan 11 insgesamt und wie wird sie für den Einzelplan aufgelöst? Bitte um kapitelgenaue Angaben und titelscharfe Aufschlüsselung der bestehenden Planungen.

Welchen Anteil aus der zentralen Pauschalen Minderausgabe (PMA), die im Einzelplan 29 einzelplanübergreifend verankert ist, werden im Einzelplan 11 erbracht werden müssen? Gibt es hierzu bereits Absprache mit SenFin bzw. hausinterne Berechnungen/Vorbereitungen?

Wie wird die zentrale PMA aus dem Einzelplan 29 und die im Einzelplan veranschlagte PMA (Kapitel 1100, Titel 97203) über 2.571.000 Euro in 2024 und 1.877.000 Euro in 2025 aufgelöst werden? Bitte kapitel-/titelscharf und in konkreter Höhe angeben.

Welche Titel und Teilansätze des EP 11 können überhaupt zur Auflösung der jeweiligen PMA herangezogen werden, weil es keine gesetzlichen oder andere eingegangene Ausgabenverpflichtungen gibt? Bitte kapitel-/titelscharf und in konkreter Höhe angeben.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) informiert, hierfür seien keine gesonderten Mittel eingestellt, weil der Themenbereich über das Regelsystem finanziert werde. Sein Haus sei der Meinung, dass die Bundesebene hier nicht unbedingt den besten Weg gewählt habe. Es werde versucht, komplexe Einzelfälle in ein Regelsystem zu pressen. Die Betroffenen müssten zunächst über das Asylbewerberleistungsgesetz beim Sozialamt vorstellig werden und dann, nach der Registrierung, beim Jobcenter. Wenn sie nicht erwerbsfähig seien, würden sie wieder an das Sozialamt verwiesen. Eine bessere Lösung wäre beispielsweise ein Fonds auf Bundesebene gewesen, der alle Kosten übernommen hätte. Sein Haus verknüpfe dieses Thema mit dem Thema Clearingzentrum. Wenn ein solches existieren würde, wäre dort auch die Unterbringung von kriegsverletzten und pflegebedürftigen Menschen denkbar.

Jian Omar (GRÜNE) wirft ein, die Ausführungen des Staatssekretärs wie auch seine Aussagen in der „Abendschau“ vom 13. September 2023 seien unbefriedigend. Die Menschen befänden sich im Land Berlin, und die Verantwortung für sie liege hier. Man könne nicht zuschauen, wenn diese Menschen in den hiesigen Strukturen auf sich allein gestellt seien. Er nehme wahr, dass die Verantwortung auf den Bund geschoben werde, obwohl das Problem seit Anfang 2023 bekannt sei. Er würde sich wünschen, dass nicht nur Städtepartnerschaften mit der Ukraine geschlossen würden, sondern man sich der betroffenen Menschen annähme.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) äußert, er wolle zurückweisen, dass der Senat die Verantwortung wegschiebe. Berlin sei tatsächlich an vielen Stellen nicht zuständig. Dennoch nehme man sich des Themas an und zeige Gesicht. Das Thema liege SenASGIVA am Herzen. Konkret werde man eine Rechtsverordnung auf den Weg bringen, um eventuell einen Schwerpunktbezirk festzulegen. Dazu werde man zeitnah mit den Bezirken ins Gespräch gehen. Man könne nur versuchen, die Prozesse dort, wo es möglich sei, zu verbessern und Lösungen für die Nachsorge zu finden. Der Aufbau eines Clearingzentrums nehme Zeit in Anspruch.

Der ehemalige Flughafen Tegel sei generell kein Ort für pflegebedürftige Menschen. Unter den gegebenen Bedingungen stehe aber das Dach über dem Kopf in der Hierarchiekette der Bedürfnisse an erster Stelle. Die Situation lasse sich auch nicht kurzfristig durch den Bau neuer MUFs ändern. Die Notunterbringung sei nicht die beste Lösung, aber zurzeit ehrlicherweise die einzige, die man bieten könne. Man verstecke das Problem nicht, sondern spreche es offen aus. Die Situation sei unbefriedigend, könne aber nicht anders gelöst werden. Der richtige Weg wäre eine Lösung jenseits der Sozialsysteme auf Bundesebene gewesen.

Jian Omar (GRÜNE) erkundigt sich, ob es einen Zeitrahmen für die Gespräche mit den Bezirken gebe. Die Betroffenen sowie die Ehrenamtlichen warteten auf eine Antwort.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erinnert daran, dass das Thema schon länger akut sei. Das Kleeblattverfahren existiere seit März 2022, es gebe hier also auch eine gemeinsame Verantwortung. Auch Lösungen mit den Bezirken könne man nicht über Nacht finden. Am 20. September 2023 werde ein Gespräch mit allen Bezirkssozialstadträten stattfinden. Einige Bezirke seien sehr engagiert, daher hoffe er, schnell zu einer Klärung zu kommen.

Ülker Radziwill (SPD) konstatiert, es sei richtig, dass auch die rot-grün-rote Regierung hier in der Verantwortung gewesen sei. Die damalige SenWGPG sei von den Grünen geführt worden. Welche Vorarbeiten seien in dieser Zeit diesbezüglich geleistet worden, auf denen man aufbauen könne?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) stellt dar, in seinem Haus gebe es einen Experten für das Thema, der das Konzept vorbereitet habe. Was es an Kommunikation oder Zuarbeit vom bisherigen Senat bzw. von SenWGPG gegeben habe, sei ihm nicht bekannt. Die damalige SenIAS habe das Thema schon auf den Weg gebracht, sonst wäre man jetzt weniger weit.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 13 mündlich erledigt.

Pauschale Minderausgaben (PMA)

Frage Nr. 14, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie hoch ist die PMA für den Einzelplan 11 insgesamt, und wie wird sie für den Einzelplan aufgelöst? Bitte um kapitelgenaue Angaben und titelscharfe Aufschlüsselung der bestehenden Planungen.

Welchen Anteil aus der zentralen Pauschalen Minderausgabe (PMA), die im Einzelplan 29 einzelplanübergreifend verankert ist, werden im Einzelplan 11 erbracht werden müssen? Gibt es hierzu bereits Absprache mit SenFin bzw. hausinterne Berechnungen/Vorbereitungen?

Wie wird die zentrale PMA aus dem Einzelplan 29 und die im Einzelplan veranschlagte PMA (Kapitel 1100, Titel 97203) über 2.571.000 Euro in 2024 und 1.877.000 Euro in 2025 aufgelöst werden? Bitte kapitel-/titelscharf und in konkreter Höhe angeben.

Welche Titel und Teilansätze des EP 11 können überhaupt zur Auflösung der jeweiligen PMA herangezogen werden, weil es keine gesetzlichen oder andere eingegangene Ausgabenverpflichtungen gibt? Bitte kapitel-/titelscharf und in konkreter Höhe angeben.

Sebastian Walter (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion hätte dazu gern einen schriftlichen Bericht, da die Frage sehr detailreich sei. Es sei aber sinnvoll, die Diskussion über die große Linie bereits im Ausschuss zu führen. Die Sorge des Parlaments sei, dass die Aufwüchse letztlich von der PMA konterkariert werden würden und das Geld nicht bei den Projekten ankommen werde, sondern beim Finanzsenator. Könne der Senat ausschließen, dass die Aufwüchse von der PMA betroffen seien? Wie sei hier die generelle Linie, um die PMA zu erfüllen? Könne es trotz der Aufwüchse im Haushalt zu Kürzungen kommen?

Elif Eralp (LINKE) regt an, die lfd. Nr. 14 mit der lfd. Nr. 15 zusammenzufassen. Auch ihre Fraktion treibe die Frage um, welche Auswirkungen die PMA am Ende haben werde.

Pauschale Minderausgaben (PMA)

Frage Nr. 15, Fraktion Die Linke

Bis zu welchem Zeitpunkt im jeweiligen Haushaltsjahr muss die PMA im EP 11 in 2024/25 aufgelöst werden, und aus welchen Titeln plant der Senat dafür Mittel zu entnehmen? (Bitte um kapitel-, titel- und teilansatzscharfe Auflistung)

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) betont, dies seien die derzeitigen haushaltspolitischen Herausforderungen: Um die Aufwüchse zu finanzieren, hätten Rücklagen aufgelöst werden müssen, und man habe eine dezentrale PMA eingehen müssen. Die zentrale PMA sei natürlich entsprechend größer. Erfahrene Haushälter seien jedoch der Meinung, dass dies machbar sei, weil es im laufenden Haushalt immer zu Verschiebungen komme. Den Forderungen seien Grenzen gesetzt. Für den Doppelhaushalt 2026/2027 werde es nicht einfacher werden.

Stephan Herting (SenASGIVA) legt dar, die dezentrale Pauschale Minderausgabe im Einzelplan 11 betrage für das Jahr 2024 2,571 Mio. Euro und für das Jahr 2025 1,877 Mio. Euro. Es gebe noch keine Festlegung, bei welchen Titeln oder Kapiteln die Erwirtschaftung dieser Einsparvorgabe erfolgen werde. Üblicherweise erhalte man mit dem Haushaltswirtschaftsrundschreiben der SenFin rund um Weihnachten noch einmal Hinweise zur Frage der Fristigkeit und üblicherweise eine Auflösung bis Ende März. Man werde durch den Projektverlauf

bei einzelnen Titeln und Kapiteln sehen, wo man Spielräume habe, die zur Auflösung der dezentralen PMA genutzt werden könnten.

Zur zentralen PMA wolle er zitieren, was SenFin zugearbeitet habe. Die zentrale PMA finde sich in Einzelplan 29. Zum Zeitpunkt der Beratungen hätte eine dezentrale Veranschlagung nicht sachgerecht durchgeführt werden können. Daher existierten auch keine ressortscharfen Beträge oder Anteile zur zentralen PMA. Die PMA seien erforderlich gewesen, um den neuen Hausleitungen die Zeit für die haushaltsmäßige Umsetzung ihrer Prioritäten zu geben. Die Auflösung der PMA solle im Haushaltsvollzug erfolgen. Laut Frau Rubach von SenFin sei dies am Tag zuvor im Hauptausschuss besprochen worden. – Sei es möglich, angesichts seiner Ausführungen auf einen schriftlichen Bericht zu verzichten?

Vorsitzende Ülker Radziwill weist darauf hin, dass die lfd. Nr. 117 ebenfalls unter die Beantwortung fallen könne.

Pauschale Minderausgaben (PMA)

Frage Nr. 117, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

In welcher Höhe sind PMAs (Pauschale Minderausgaben) im Gleichstellungskapitel zu erwarten? Wo sieht der Senat Potenzial für Kürzungen, um die PMA in den laufenden Jahren 2024/25 zu erfüllen? Sind Kürzungen bei den Zuwendungsempfängern zu erwarten? Wenn ja, in welcher Höhe?

Sebastian Walter (GRÜNE) stellt noch einmal die Frage, ob die Senatorin ausschließen könne, dass die Zuwächse bei den Zuwendungsprojekten in den nächsten beiden Jahren angetastet werden würden. – Er bitte dennoch darum, die anderen Fragen soweit möglich schriftlich zu beantworten. Seine Fraktion habe beispielsweise auch gefragt, welche Titel überhaupt zur Auflösung der PMA herangezogen werden könnten. Er bitte auch um eine Darstellung der derzeitigen Überlegungen im Haus dazu, wie die PMA angegangen werden könne.

Vorsitzende Ülker Radziwill hält fest, zu den lfd. Nrn. 14 und 15 werde in Verbindung mit der lfd. Nr. 117 ein gemeinsamer schriftlicher Bericht angefertigt. Der Abgeordnete Walter möge seine zusätzliche Frage schriftlich einreichen. – Aufgrund eines Termins müsse die Senatorin den Ausschuss jetzt verlassen.

Sexarbeitende

Frage Nr. 16, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Laut Koalitionsvertrag werden die Finanzierung von Frauen- und Beratungsstellen sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation von Sexarbeitenden verstetigt. Was bedeutet das für die Finanzierung konkret, und wie wird das Ziel im EP 11 umgesetzt?

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA) stellt voran, die Frage betreffe grundsätzlich auch die Fragen zu Projekten und zur Finanzierung im Bereich Gleichstellung. Die von der Abteilung Frauen und Gleichstellung finanzierten Projekte passten sich in ihren Angeboten

den veränderten Bedarfen stetig an, aber grundsätzlich sei die Arbeit langfristig angelegt und zeichne sich durch Kontinuität aus. Hierbei sei die zweijährige Zuwendungsbescheidung mitzudenken.

In den letzten Jahren habe es den Runden Tisch zur Sexarbeit gegeben. Es seien Handlungsempfehlungen erarbeitet worden. Entsprechende Koordinierungsstellen seien von der Abteilung Frauen und Gleichstellung finanziell mitberücksichtigt worden. Die seit vielen Jahren existierenden und geförderten Projekte würden aufgefordert, Anträge einzureichen, um diese Kontinuität zu wahren. Insofern sei die Verstetigung und Weiterführung unter den entsprechenden Titeln in Kapitel 1180 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Frauen und Gleichstellung – und mit den vom Parlament bereitgestellten Mitteln vorgesehen.

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) fragt nach, was es bedeute, dass die zweijährige Zuwendungsbescheidung mitzudenken sei. Könne die Staatssekretärin zusagen, dass alle Projekte, die zu den Maßnahmen des Runden Tischs zur Sexarbeit gehörten, Zuwendungsbescheide für zwei Jahre bekommen würden?

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA) erwidert, sie wolle dies mitnehmen in die Analyse, indem man die einzelnen Projekte betrachten und die Zuwendungsbearbeitung der Üblichkeit entsprechend umsetzen werde. In der Abteilung Frauen und Gleichstellung bestehe grundsätzlich der Wunsch, Veränderungen hervorzubringen und die Frage der einjährigen Bescheidung im Hinblick auf zweijährige Bescheidung perspektivisch anzugehen.

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) sagt, sie schließe aus der Antwort, dass die Staatssekretärin noch nicht wisse, wo und ob ihr Haus zweijährige Zuwendungsbescheide ausstellen werde, um die Projekte zumindest für zwei Jahre zu verstetigen. Andernfalls würde sie um eine schriftliche Nachreichung bitten, um die verwaltungstechnischen Details genauer nachlesen zu können.

Mirjam Golm (SPD) stellt fest, in der bisherigen Praxis der Zuwendungsvergabe in der Abteilung Frauen und Gleichstellung sei festzustellen, dass Projekte, die im Rahmen der Arbeitsmarktförderung Unterstützung erhielten, auf eine einjährige Laufzeit beschränkt seien. Im Gegensatz dazu erhielten Projekte im Bereich der Antigewaltarbeit sowie im Sozialbereich Bescheide für eine zweijährige Laufzeit. Eine Verlängerung der Projektdauer von einem auf zwei Jahre würde bei den betreffenden Trägern signifikante Verbesserungen bewirken. Sei es möglich, diese Änderung für den Zeitraum 2024/2025 vorzunehmen?

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA) bestätigt, dass hier eine Unterscheidung vorliege. Aus fachlicher Sicht würde es ihre Abteilung sehr begrüßen, dies anzupassen. Derzeit bestehe die Möglichkeit, Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2024 und das Jahr 2025 in Höhe der geplanten Zuwendungssumme durch einen Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf einzuplanen. Dies betreffe den Titel 68418 – Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung – bis zu einer Höhe von 6,331 Mio. Euro. Die bereits vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2 Mio. Euro seien für die ESF-kofinanzierten Projekte, die einen anderen Turnus hätten, vorgesehen. Dies gelte ebenso für den Titel 68459 – Hinführung von Mädchen zu technischen Berufen – bis zu einem Betrag von 334 000 Euro. Die bestehenden Verpflichtungsermächtigungen in diesem Titel müssten

verstärkt werden. Was die Zusagen entsprechend der Handhabung im Kontext Istanbul-Konvention und im Kontext Sexarbeit angehe, gelte eine zweijährige Bescheidung. Im Bereich arbeitsmarktpolitische Projekte bestünden weitere Bedarfe, die bei den weiteren Verhandlungen mitzudenken wären.

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) erklärt, sie bitte um schriftliche Nachreichung, um die Antwort nachvollziehen zu können.

Vorsitzende Ülker Radziwill hält fest, zur lfd. Nr. 16 werde ein schriftlicher Bericht angefertigt. Frau Dr. Haganipour möge ihre ergänzende Frage schriftlich einreichen. Die eingereichte Nachfrage der Abgeordneten Golm sei mündlich beantwortet worden.

Prostitution und Sexarbeit

Frage Nr. 17, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte kapitel-/titelübergreifend um Darstellung einer Gesamtübersicht über alle Mittel im Bereich Prostitution und Sexarbeit im EP 11 und EP 29 unter Berücksichtigung von Kapitel 2711 für die Jahre 2024/2025 sowie der Vergleich zu 22/23. Bitte nach Projekten und unter Angabe der Förderhöhe darstellen. Wurden die Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen des Runden Tisches Sexarbeit, wie von den Bezirken Mitte und Tempelhof-Schöneberg sowie von Projektträgern angeregt, in einem Kapitel zentralisiert? Wenn nein, warum nicht?

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA) erklärt, ihr Haus würde diese Frage gern schriftlich beantworten.

Vorsitzende Ülker Radziwill hält fest, zur lfd. Nr. 17 werde ein schriftlicher Bericht angefertigt. Die lfd. Nrn. 18 bis 20 würden ebenfalls schriftlich beantwortet. Die lfd. Nr. 21 sei bereits gemeinsam mit der lfd. Nr. 12 mündlich beantwortet worden. Zu den lfd. Nrn. 22 bis 44 werde jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt.

Einnahmen (Funktionsübersicht), Funktionsgruppe 2, Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik

Frage Nr. 45, AfD-Fraktion

Bitte um Erläuterungen (*Ansatz/Ist, Anstieg* in 2024) zur *Kennzahl* 29.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erläutert, bei der Übersicht handle es sich um eine maschinell erstellte Zusammenfassung aller Einnahmen und Ausgaben im Einzelplan 11, ausgewertet nach Hauptgruppen und Funktionen. Die konkrete Zusammensetzung könne den jeweiligen Kapiteln im Haushaltsplan entnommen werden. Die Ansatzerhöhung ab 2024 begründe sich unter anderem durch das Inkrafttreten des SGB VIV ab dem 1. Januar 2024. Damit verbunden seien höhere Erstattungen durch den Bund. Hinzukommend werde von höheren Einnahmen bei der Ausgleichsabgabe ausgegangen.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 45 erledigt.

Ausgaben (Funktionsübersicht), Funktionsgruppe 2

Frage Nr. 46, AfD-Fraktion

Bitte um Erläuterungen zu den relativ niedrigeren Ansätzen im neuen DHH zur *Kennzahl* 25.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) trägt vor, die Veranschlagung der Ansätze für 2024 und 2025 mit der Funktionskennzahl 25 erfolge unter Berücksichtigung des Wegfalls der Ausgaben für die alte ESF-Förderperiode sowie des Auslaufens des Solidarischen Grundeinkommens – SGE. Alle Ausgaben zur Funktionskennzahl fänden sich in Kapitel 1140 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Arbeit und Berufliche Bildung –.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 46 ebenfalls erledigt.

Ausgaben (Funktionsübersicht), Funktionsgruppe 3, Gesundheit etc.

Frage Nr. 47, AfD-Fraktion

Bitte um Erläuterungen der *Ansätze* und *Ist*-Werte in 2022/2023 sowie der erheblichen Abweichungen im neuen DHH bei der *Kennzahl* 31.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) informiert, die Differenz in den Ansätzen der Funktionskennzahl 31 ergebe sich vorrangig aus den Personalkosten für das LAGetSi. Aufgrund der unbesetzten Stellen ergebe sich eine Differenz aus der Veranschlagung und den Ist-Ausgaben.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 47 erledigt.

Ausgaben (Funktionsübersicht), Funktionsgruppe 8, Finanzwirtschaft

Frage Nr. 48, AfD-Fraktion

Bitte um Erläuterungen zur *Kennzahl* 88; warum wurde der Globalposten im neuen DHH aufgenommen?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erklärt, die Pauschalen Minderausgaben würden bereits in Berichtsauftrag Nr. 10 behandelt. Darüber hinaus sei im LAF eine Pauschale Mehrausgabe bei Kapitel 1170 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Leitung der Behörde und Service –, Titel 97101 – Pauschale Mehrausgaben – in Höhe von 327 Mio. Euro für 2024 und 224 Mio. Euro im Jahr 2025 angebracht. Die Mittel dienten als Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit Fluchtbewegungen, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar sowohl auf die einzelnen Ausgabenzwecke und Fachkapitel als auch hinsichtlich möglicher notwendiger Verpflichtungsermächtigungen hätten aufgeteilt werden können. Hierzu gehörten unter anderem Ausgaben für die Ankunftsstrukturen wie auch für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei auch die lfd. Nr. 48 erledigt.

Ausgaben (Funktionsübersicht), übergreifend

Frage Nr. 49, AfD-Fraktion

Bezogen auf die *Gesamtausgaben* (Funktionsübersicht): Bitte um Darstellung der *Ansätze/Ist*-Werte für 2022/2023.

Woher kommen die Mittel? (Vgl. Ausgaben DHH 2022/2023 zu DHH 2024/2025).

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) legt dar, bei der Übersicht handle es sich um eine maschinell erstellte Zusammenfassung aller Ausgaben im Einzelplan 11, ausgewertet nach Funktion. Die konkrete Zusammensetzung könne den jeweiligen Kapiteln im Haushaltsplan entnommen werden. Die Ausgabensteigerungen resultierten unter anderem aus folgenden Sachverhalten: allgemeine Kostensteigerung, höhere Ausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Einführung des Berlin-Tickets S, Veranschlagung Pauschaler Mehrausgaben bei Kapitel 1170 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Leitung der Behörde und Service –, Titel 97101 – Pauschale Mehrausgaben –, Vorsorge für Fluchtbewegungen.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, die lfd. Nr. 49 sei damit erledigt. Die lfd. Nr. 50 werde gemeinsam mit der lfd. Nr. 64 weiter unten mündlich beantwortet. Zu den lfd. Nrn. 51 bis 53 würden jeweils schriftliche Berichte angefertigt.

Kapitel 1120 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration –

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –

Frage Nr. 54, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Aus- und Fortbildungen sind hiermit gemeint, die nicht über die VAk angeboten werden? Bitte Erläuterungen dazu.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) führt aus, der Titel diene landesweit der Aus- und Fortbildung der Bediensteten, soweit die Bedarfe nicht über die VAk gedeckt werden könnten. Im Doppelhaushalt 2022/2023 sei der Titel bereits im Kopfkapitel Kapitel 1100 – Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Politisch-Administrativer Bereich und Service –, bei der Abteilung Arbeit in Kapitel 1140 – Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Arbeit und Berufliche Bildung –, beim Landesarbeitsgericht in Kapitel 1141 – Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg –, beim Arbeitsgericht in Kapitel 1142 – Arbeitsgericht –, beim LAGetSi in Kapitel 1145 – Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit –, bei der Abteilung Soziales in Kapitel 1150 – Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Soziales –, beim LAGeSo in Kapitel 1160 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Leitung der Behörde und Service –, Kapitel 1162 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Gesundheits- und Verbraucherschutz –, Kapitel 1164 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Versorgung –, Kapitel 1166 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Soziales – und beim LAF in Kapitel 1170 – Landesamt für

Flüchtlingsangelegenheiten – Leitung der Behörde und Service – veranschlagt gewesen und habe bei der Abteilung Integration und Migration gefehlt.

Die Anforderungen der Personalentwicklung wie auch sich ständig verändernde fachliche Anforderungen im Arbeitskontext verlangten vielfältige Angebote und Möglichkeiten der Fortbildung für die Beschäftigten, die nicht immer über die VAk angeboten würden. Zum Beispiel machten es die besonderen Anforderungen und Herausforderungen im Bereich des Willkommenszentrums zwingend erforderlich, für die Qualitätssicherung und aus Arbeitsschutzgesichtspunkten Aus-, Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen – dies betreffe beispielsweise die neuesten Entwicklungen des Migrationsrechts, aber auch Fallsupervision –, welche aufgrund der Spezifizität nicht von der VAk angeboten würden. Hinzu kämen Sprachkurse in für die Tätigkeit der Abteilung relevanten Sprachen, die gerade im Zuge der Förderung der migrationsgesellschaftlichen Öffnung der Verwaltung unterstützt werden sollten und ebenfalls nicht von der VAk angeboten würden. – Zusammenfassend: Die besonderen fachlichen Voraussetzungen machten dies nötig.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 54 erledigt. Die lfd. Nr. 55 werde schriftlich beantwortet. Zu den lfd. Nrn. 56a) bis 56d) werde ein gemeinsamer schriftlicher Bericht angefertigt.

Titel 68118 – Leistungen zur Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikation –

Frage Nr. 57, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gibt es Planungen, ein Ersatzangebot für den Härtefallfonds für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse aufzulegen? Welche Unterstützungsmaßnahmen bei der Anerkennung stehen Menschen nun verbleibend zur Verfügung?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) berichtet, es gebe keine Planungen, ein Ersatzangebot für den Härtefallfonds für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse aufzulegen. Finanzielle Unterstützung für Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen sei über die Eingliederungsleistung des SGB II und III, das Vermittlungsbudget sowie den Anerkennungszuschuss des Bundes möglich, der um ein Jahr bis zum 30. Juni 2024 verlängert worden sei. Kosten der Anerkennungsverfahren wie zum Beispiel Gebühren, Übersetzung und Beglaubigung zwischen 100 und 600 Euro sowie zusätzliche Qualifizierungskosten könnten auf Antrag übernommen werden. SenASGIVA unterstütze mit der länderfinanzierten Hotline Berufsanerkennung sowie der Kofinanzierung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung des IQ-Netzwerks Personen mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen insbesondere bei der Beratung zum Antragsverfahren sowie zu den finanziellen Fördermöglichkeiten.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 57 erledigt.

Titel 68123 – Ehrungen, Preise –

Frage Nr. 58, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie werden die angegebenen Kosten – deren Veranschlagung für den Preis inklusive der Selektion der Preisträger*innen und Verleihung nicht gerecht werden – aufgeschlüsselt?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) erklärt, diese Frage werde die Verwaltung schriftlich beantworten.

Vorsitzende Ülker Radziwill hält fest, zur lfd. Nr. 58 werde ein schriftlicher Bericht angefertigt. Die lfd. Nrn. 59a) bis 59e) sowie die lfd. Nr. 60a) würden ebenfalls schriftlich beantwortet.

Titel 68410 – Partizipationsmaßnahmen –

Frage Nr. 60b), Fraktion Die Linke

Zu 7:

1) Warum sind für das Jahr 2024 keine Mittel unter Strukturfonds eingestellt worden?

2) Was soll mit den 1.000 EUR im Jahr 2025 finanziert werden, eine Strukturförderung kann darüber schließlich nicht finanziert werden?

Elif Eralp (LINKE) wünscht zusätzlich zu dem schriftlichen Berichtsauftrag zu erfahren, was hier genau geplant sei. Die 1 000 Euro für den Strukturfonds seien lediglich ein Platzhalter. Schließlich sei das Demokratiefördergesetz in Planung und solle es eine langfristige strukturelle Förderung geben.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) sagt, die Verwaltung habe hier Vorsorge für den von der Abgeordneten Eralp geschilderten Sachverhalt getroffen und würde es zu schätzen wissen, wenn das Parlament als Haushaltsgesetzgeber ihr hier weiterhin unter die Arme greifen würde.

Vorsitzende Ülker Radziwill hält fest, zu den lfd. Nrn. 60a) bis 60d) werde ein gemeinsamer schriftlicher Bericht angefertigt. Die lfd. Nr. 61a) werde ebenfalls schriftlich beantwortet.

Titel 68411 – Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege –

Frage Nr. 61b), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Warum wird in diesem Titel trotz gestiegener Geflüchtetenzahlen gekürzt? Welche Einrichtungen müssen mit welcher Kürzung rechnen? Bitte einrichtungsscharf für beide Jahre darstellen.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) erläutert, hinsichtlich der Aufteilung der Globalsumme ergäben sich an der einen oder anderen Stelle Fragen. Man habe sich in den Verhandlungen an den für den Haushalt 2022/2023 angemeldeten Ansätzen orientiert. Der Titel sei von 553 000 Euro um 114 000 Euro aufgestockt worden. Dies habe nicht mehr für das Haushaltsjahr 2022 umgesetzt werden können, die aufgestockte Fördersumme habe den Wohlfahrtsvereinen daher lediglich 2023 zur Verfügung gestanden. Mit der Kürzung des Ansatzes im Haushaltsjahr 2024/2025 gehe eine Reduzierung von Beratungsangeboten und von Öffnungszeiten der Einrichtungen einher. Dies sei natürlich nicht so gewollt, und es sollten Korrekturen in dem Titel vorgenommen werden.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 61b) erledigt. Zu den lfd. Nrn. 61c) und 61d) werde in Verbindung mit der lfd. Nr. 61a) ein schriftlicher Bericht angefertigt. Zu den lfd. Nrn. 62a) bis 62e) werde ebenfalls ein gemeinsamer schriftlicher Bericht angefertigt. Auch die lfd. Nr. 63 werde schriftlich beantwortet.

Titel 68590 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen –

Frage Nr. 64, AfD-Fraktion

Bitte um Erläuterung der *Ansätze/Ist*-Werte für 2022 und 2023 und der geplanten Ansätze im DHH 2024/2025.

Katarina Niewiedzial (SenASGIVA; Landesbeauftragte für Integration und Migration) erklärt, sie würde diese Frage gern gemeinsam mit der lfd. Nr. 50 mündlich beantworten. – Es gehe um zwei Drittmittelprojekte, die in ihrer Abteilung umgesetzt würden: zum einen das Projekt „bridge – Berliner Netzwerk für Bleiberecht“, zum anderen das Projekt „Regionales Integrationsnetzwerk Berlin – RIN Berlin“. Bei beiden Projekten sei die Finanzierung in drei unterschiedlichen Titeln aufgeschlüsselt: bei den Einnahmen, weil es sich um Drittmittelprojekte mit Mitteln vom Bund handle, und bei den Ausgaben sowohl im konsumtiven Bereich als auch im Bereich Personal.

Unter der Dachmarke „bridge“ stehe die Koordinierungsstelle bei SenASGIVA. Man betreue sechs verschiedene Teilprojekte, wofür man die Mittel weiterreiche. Dies seien die Träger Arbeit und Bildung e. V., KommMit e. V. – BBZ, Club Dialog e. V., Mina – Leben in Vielfalt e. V., Minor gGmbH sowie Alabaster Jar e. V. Den anderen Teil von „bridge“ koordiniere der Träger Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH. Er bestehe wiederum aus drei Teilprojekten: der Berufsfachschule Paulo Freire, der Schlesische 27 – Verein zur Förderung der Interkulturellen Jugendarbeit e. V. und dem Träger GFBM – gemeinnützige Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen mbH.

Bei „RIN Berlin“ habe die Förderperiode gerade begonnen. Auch hier würden die Teilprojekte von unterschiedlichen Trägern umgesetzt, die über die Koordinierungsstelle bei SenASGIVA Gelder erhielten. Dies seien: Club Dialog e. V., Freie Universität Berlin, Goldnetz gGmbH, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, involas Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH, itw Institut für Aus- und Weiterbildung gGmbH, La Red – Vernetzung und Integration e. V., LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit e. V., Social Impact gGmbH, Stiftung SPI und Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e. V.

Für das Projekt „bridge“ seien im Ansatz für das Jahr 2024 Gesamteinnahmen von 1 442 914 Euro eingeplant, für das Jahr 2025 1,453 Mio. Euro. Die Ausgaben für Personal betrügen für 2024 192 000 Euro und für 2025 199 000 Euro. Bei den konsumtiven Ausgaben, also den Mitteln, die SenASGIVA an die Teilprojekte weiterreiche, handle es sich für 2024 um 1,249 Mio. Euro und für 2025 um 1,254 Mio. Euro. Für das Projekt „RIN Berlin“ stünden für 2024 Einnahmen in Höhe von 2,632 Mio. Euro und für 2025 in Höhe von 2,426 Mio. Euro im Ansatz. Bei den Personalausgaben beliefen sich die Kosten auf 425 000 Euro für 2024 und ebenfalls auf rund 425 000 Euro für 2025. Bei den konsumtiven Ausgaben handle es sich um Kosten in Höhe von 2,206 Mio. Euro für 2024 und in Höhe von rund 2 Mio. Euro für 2025.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 64 und auch die lfd. Nr. 50 erledigt.

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Frage Nr. 65, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie viel wird für die Umsetzung des neuen Projektes „digitales Willkommenszentrum“ veranschlagt? Welche Ausgaben werden getätigt werden?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) führt aus, aktuell sei in Kapitel 1120 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration – innerhalb der Maßnahmengruppe 32 in Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT – nur ein Nenn-Ansatz von 1 000 Euro veranschlagt. Alle Titel in der Maßnahmengruppe seien jedoch gegenseitig deckungsfähig. Hier würden unabhängig von den noch zu ermittelnden Kosten für das geeignete Fachverfahren für das Willkommenszentrum im Rahmen der Haushaltswirtschaft Mittel zur Deckung herangezogen werden. Derzeit laufe finanziert aus den GPO-Mitteln im Kopfkapitel Kapitel 1100 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Politisch-Administrativer Bereich und Service –, Titel 51135 – Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln – eine Markterkundung zur Ermittlung eines geeigneten Fachverfahrens und des erforderlichen finanziellen Rahmens, deren Ergebnis vor dem Ende des Jahres 2023 zu einer Vergabe führen solle.

Jian Omar (GRÜNE) fragt nach, in welcher Höhe diese Mittel vorgesehen seien. Könne der Staatssekretär dies konkretisieren?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) wiederholt, alle Titel in der Maßnahmengruppe seien gegenseitig deckungsfähig. Für das gesamte Haus seien seiner Erinnerung nach knapp 8 Mio. Euro eingestellt. Das Ist weiche von der hohen Summe ab, die im Titel stehe. Die Mittel würden also zur Verfügung stehen.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 65 erledigt. Die lfd. Nr. 66 in Verbindung mit den lfd. Nrn. 74 und 80a) sowie die lfd. Nr. 67 würden schriftlich beantwortet.

[Unterbrechung der Sitzung von 15.48 Uhr bis 16.09 Uhr]

Kapitel 1130 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) –

Umzug LADS

Frage Nr. 68, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wird mit dem Ressortwechsel die LADS aus dem Standort Salzburger Straße ausziehen? Falls ja, wohin? Wie sieht der Zeitplan aus, und mit welchen Umzugs- und Ausstattungskosten ist hier zu rechnen?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) informiert, aktuelle Informationen zu einem Umzug lägen seinem Haus nicht vor.

Sebastian Walter (GRÜNE) erkundigt sich, ob auch keine politische Absicht bestehe, dass ein Umzug stattfinden solle.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) erklärt, der politische Wille der Hausleitung sei es, eine gute Lösung für die Beschäftigten der LADS zu finden und sie langfristig an einem Standort mit angemessenen Räumen sicher unterzubringen.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 68 erledigt. Zur lfd. Nr. 69 werde auf Wunsch der Verwaltung ein schriftlicher Bericht angefertigt.

Projekt „Wir im Rechtsstaat“

Frage Nr. 70, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Aus welchem Grund ist das Projekt „Wir im Rechtsstaat“ nicht – wie aufgrund der fachlichen Zuständigkeit zu erwarten wäre – bei der Justizverwaltung verblieben, sondern nun im Aufgabenbereich der LADS?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) berichtet, das Projekt sei bereits 2018 in den Verantwortungsbereich der LADS überführt und nach dem Ressortwechsel entsprechend fortgesetzt worden. Mit dem damaligen Wechsel zur LADS sei der ursprüngliche Projekttitel „Willkommen im Rechtsstaat“ in „Wir im Rechtsstaat“ umbenannt und somit eine breite Zielgruppe angesprochen sowie die Antidiskriminierungsthemen vertieft worden. Das Projekt vermittle seither neben rechtsstaatlichen Grundprinzipien auch antidiskriminierungsrechtliche Grundlagen für herkunftsheterogene Gruppen und sei daher folgerichtig weiterhin im Zuständigkeitsbereich der LADS einzuordnen.

Sebastian Walter (GRÜNE) fragt nach, in welchen Bereich das Projekt bei der LADS falle.

Eren Ünsal (SenASGIVA) stellt dar, das Projekt werde vom Referat Demokratieförderung und Prävention koordiniert. Es sei wie bereits erwähnt seit 2018 in der Federführung der Ab-

teilung Antidiskriminierung und Vielfalt. Ursprünglich hätten bei dem Projekt Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte und Richterinnen bzw. Richter Kurse und Fortbildungen für geflüchtete Menschen bzw. für Menschen, die neu nach Deutschland gekommen gewesen seien, angeboten. In den vergangenen Jahren sei die Zielgruppe ausgeweitet worden, weil es eine große Nachfrage gegeben habe, beispielsweise auch von Schulen. Es sei ein sehr erfolgreiches und beliebtes Projekt, zu dem es eine Reihe von Materialien und einen Werbefilm gebe. Coronabedingt sei es zu einem kleinen Einbruch bei der Nachfrage nach Präsenzkursen gekommen, aber es laufe jetzt wieder gut an und man habe schon viele Nachfragen für dieses und auch für das nächste Jahr.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 70 erledigt. Zu den lfd. Nrn. 71 bis 73 werde jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt.

Personal- und Sachmittelausstattung der LADG-Ombudsstelle

Frage Nr. 74, Fraktion Die Linke

Wie stellten sich die planmäßige und die tatsächliche Personalsituation der LADG-Ombudsstelle in 2022/23 dar? Mit wie vielen Stellen wird die LADG-Ombudsstelle in 2024/25 ausgestattet? Bitte jeweils mit der entsprechenden finanziellen Ausstattung unterlegen. Sind der Senatsverwaltung personelle Mehrbedarfe bekannt? Welche Sachmittel sind für die Ombudsstelle im Haushaltsplan 2024/25 eingestellt? Erbeten werden außerdem die Vergleichstitel aus 2022/23 unter Angabe der SOLL- und IST-Zahlen. Wurden bzw. werden Ressourcen für eine Evaluation und/oder Novellierung eingestellt?

Elif Eralp (LINKE) wünscht ergänzend zu den eingereichten Fragen zu erfahren, ob ein Umzug der Ombudsstelle geplant sei und wie der Zeitplan aussehe. Ihres Wissens habe die Ombudsstelle derzeit keinen Beratungsraum, was ein großes Problem darstelle, und sei die räumliche Situation insgesamt sehr beengt.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) sagt, er schlage vor, die Frage bei der lfd. Nr. 80b) mündlich zu behandeln.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, zu den ursprünglichen Fragen der lfd. Nr. 74 werde in Verbindung mit den lfd. Nrn. 66 und 80a) ein schriftlicher Bericht angefertigt. Die lfd. Nrn. 75 bis 79 würden ebenfalls schriftlich beantwortet.

Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –

Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management –

Frage Nr. 80b), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wann wird die LADG-Ombudsstelle in die neuen Räumlichkeiten Dienstgebäude Alt-Moabit 59–61 ziehen? Gibt es für den Standort eine unbefristete Miet- bzw. Nutzungsvereinbarung für die LADG-Ombudsstelle?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) bestätigt, dass die von der BIM verwaltete Immobilie Alt-Moabit 59–61 fest für die LADG-Ombudsstelle vorgesehen sei. Eine entsprechende Zusicherung von SenFin liege bereits seit 2021 vor. SenASGIVA habe haushälterisch Vorsorge für die Anmietung des Objekts getroffen. Es werde der Abschluss eines unbefristeten Mietvertrags für die Räumlichkeiten gewünscht. Die BIM habe den Termin zur Fertigstellung der Räume mehrmals verschoben. Zurzeit gehe sie von Juni 2024 aus. Laut SenFin sei eine erneute Zustimmung für diesen Anmietvorgang erforderlich. Dafür müssten Bedarfsprofile und Flächenbilanz eingerechnet werden. Zurzeit erarbeite die BIM in Abstimmung mit SenASGIVA die Anmietungsvorlage und werde diese zeitnah an SenFin weiterleiten. Übergangsweise sei die LADG-Ombudsstelle in drei Räumen bei SenJustV in der Salzburger Straße untergebracht. Sein Haus teile die Einschätzung, dass dies nicht ausreiche. Aus Sicht von SenASGIVA müsse der Umzug zügig und ohne weitere Verzögerungen realisiert werden.

Sebastian Walter (GRÜNE) fragt nach, ob auch der Hauptausschuss den Vorgang noch einmal bestätigen müsse. Er wolle eine Vorstellung von der Dauer des Verfahrens bekommen.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) äußert, er gehe davon aus, dass man dem Hauptausschuss noch einmal eine Anmietvorlage vorlegen werde.

Sebastian Walter (GRÜNE) erkundigt sich, warum es zu den beschriebenen Verzögerungen gekommen sei. Könnten weitere Einschränkungen ausgeschlossen werden?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) antwortet, der Termin der Fertigstellung sei von der BIM verschoben worden. Die Gründe lägen nicht bei der SenASGIVA, sondern seien extern und könnten daher nicht beeinflusst und auch nicht genau bewertet werden.

Eren Ünsal (SenASGIVA) bestätigt, dass sich die Fertigstellung verzögert habe. Nach Fertigstellung habe sich zudem herausgestellt, dass das Flächenbedarfskonzept und der tatsächliche Grundriss nicht übereingestimmt hätten und somit noch einmal habe geprüft werden müssen, ob die räumlichen Bedarfe der Ombudsstelle so gedeckt werden könnten. Es seien Umbauten notwendig gewesen. Dann habe sich herausgestellt, dass die IT-Anbindung mit dem ITDZ nicht einwandfrei funktioniere. Man sei aber nach wie vor zuversichtlich und arbeite hart daran, dass es möglichst bald eine gute Lösung für die Ombudsstelle geben werde.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit seien die lfd. Nr. 80b) sowie die Nachfrage der Abgeordneten Eralp zur lfd. Nr. 74 erledigt. Die lfd. Nrn. 81 und 82a) bis 82c) würden schriftlich beantwortet.

Titel 54053 – Veranstaltungen –

Frage Nr. 83a), Fraktion der CDU

Welche Veranstaltungen werden aus diesem Haushaltstitel geplant?

Frage Nr. 83b), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Veranstaltungen sind zu welchen Themen für 24/25 vorgesehen und/oder bereits in konkreter Planung? Für was wurden die Mittel in 22/23 verausgabt? Bitte im Detail aufschlüsseln.

Frage Nr. 83c), AfD-Fraktion

Welche Veranstaltungen sind wann geplant (bitte unter Angabe des Zwecks, der Art der Veranstaltung und der entsprechenden Haushaltsmittel)?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) informiert, aus diesem Titel würden Fachveranstaltungen zu aktuellen und wiederkehrenden antidiskriminierungs- und diversitypolitischen Themen aus allen Handlungsfeldern der LADS finanziert. Der Titel werde in der Regel vollständig ausgeschöpft. Der Ansatz für 2022 habe 70 000 Euro beinhaltet, der für 2023 75 000 Euro. Folgende Veranstaltungen seien in den Haushaltsjahren 2022/2023 durchgeführt worden: Preisverleihung „Lesbische* Sichtbarkeit“ 2022, Internationale Konferenz des Rainbow-Cities-Netzwerks in Berlin, LADG-Forum zum Schwerpunktthema LADG in der Umsetzungspraxis, Fachveranstaltung zum Thema Diskriminierung im Gesundheitswesen sowie Forum Regenbogenhauptstadt zum Schwerpunkt LSBTQI+-Aktionsplan 2023.

Des Weiteren werde aus dem Titel ein Rahmenvertrag zwischen der LADS und einem externen Dienstleister zur Durchführung von Kleinveranstaltungen und Sicherung der Barrierefreiheit in diesem Zusammenhang finanziert. Zu den Kleinveranstaltungen gehörten unter anderem Fortbildungsveranstaltungen zum AGG, zum LADG und zur Diversity-Implementierung für die Berliner Verwaltung, verschiedene Diversity-Netzwerktreffen auf kommunaler und Landesebene, Berliner Diversity-Ansprechperson, nachgeordnete Behörden, Steuerungsgremien und Fachrunden zum Diversity-Landesprogramm, Fachrunden und Netzwerktreffen zur Weiterentwicklung der IGSV, Infostand auf dem Lesbisch-schwulen Stadtfest, LSBTI-Bund-Länder-Treffen, Sitzung der Jury gegen diskriminierende und sexistische Werbung, Bund-Länder-Kommission Antisemitismusbeauftragte sowie Qualitätsfortbildung für geförderte Projekte.

Im Haushaltsjahr 2024/2025 sehe der Ansatz jeweils 75 000 Euro vor. Vorbehaltlich des Haushaltsentschlusses des vorliegenden Entwurfs seien unter anderem folgende Veranstaltungen geplant: Preisverleihung „Lesbische* Sichtbarkeit“ 2024 – für 2025 sei hierfür kein Ansatz vorhanden, weil der Preis nur alle zwei Jahre vergeben werde –, LADG-Forum zum Schwerpunktthema Ausweitung des Diskriminierungsschutzes, Fachtag Steuerungsrunde Antisemitismus sowie Ausrichtung des Treffens des Diversity-Netzwerks auf kommunaler und Landesebene. Kleinveranstaltungen, Fachrunden und Netzwerktreffen würden in ähnlichem Umfang wie im laufenden Jahr geplant. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung berücksichtige dabei aktuelle fachpolitische Entwicklungen.

Sebastian Walter (GRÜNE) sagt, er bitte darum, die Antwort auch noch einmal schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzende Ülker Radziwill weist darauf hin, dass der Bericht nicht früher vorliegen werde als das Inhaltsprotokoll.

Sebastian Walter (GRÜNE) wendet ein, Berichte könne er anders als Inhaltsprotokolle in den Hauptausschuss laden. Ein Bericht könne parlamentarisch weiterverwendet werden.

Tuba Bozkurt (GRÜNE) ergänzt, der Staatssekretär habe bei der Auflistung „unter anderem“ gesagt. Dies bedeute für sie, dass sie nicht vollständig sei. Insofern bitte sie um einen schriftlichen Bericht.

Ülker Radziwill (SPD) erkundigt sich, ob sich hinter dem „unter anderem“ tatsächlich noch viele weitere Punkte verbärgen oder ob diese mündlich darstellbar seien.

Eren Ünsal (SenASGIVA) erläutert, bei den Großveranstaltungen seien alle Veranstaltungen abgebildet, insbesondere für die Vergangenheit. Für 2024/2025 seien die geplanten Veranstaltungen aufgeführt. Bei den Klein- und Kleinstveranstaltungen handle es sich erst einmal um eine Aufzählung, die allerdings schon ziemlich elaboriert sei und als fast vollständig betrachtet werden könne. Da hier auch eine Kleinigkeit fehlen könnte, habe man „unter anderem“ geschrieben.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit seien die lfd. Nrn. 83a) und 83c) erledigt. Zur lfd. Nr. 83b) werde ein schriftlicher Bericht angefertigt.

Titel 68123 – Ehrungen, Preise –

Frage Nr. 84a), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bedeutet der Wegfall des Titels in 2025, dass der Preis für lesbische Sichtbarkeit ersatzlos gestrichen wird? Falls ja, wie ist die Entscheidung begründet? Falls nein, wo und wie wird das Preisgeld künftig etatisiert?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) erwähnt, Teile der Antwort müssten sich bereits im Protokoll finden. Berlin habe 2018 erstmals einen „Preis für Lesbische* Sichtbarkeit“ ausgelobt. Die Auszeichnung werde alle zwei Jahre von der oder dem für die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans, inter und nicht-binären Menschen zuständigen Senatorin oder Senator überreicht. Der Preis sei seit 2020 mit 5 000 Euro dotiert. Die nächste Preisverleihung werde am 26. April 2024 stattfinden und sei dann turnusgemäß wieder für 2026 geplant. 2025 finde keine Preisverleihung statt, daher sei das Preisgeld nicht etatisiert worden.

Sebastian Walter (GRÜNE) konkretisiert, die Frage sei auf den Wegfallvermerk bezogen gewesen. Dies würde bedeuten, dass der Titel im Haushalt für 2026 nicht mehr vorhanden wäre. Da er davon ausgehe, dass der Preis weiterhin verliehen werden solle, interessiere ihn die eher technische Frage, wo das Preisgeld zukünftig verortet sein solle. Seines Wissens sei es nicht so leicht, Preisgelder einfach in Dienstleistungs- oder Zuwendungstitel zu geben.

Eren Ünsal (SenASGIVA) äußert, ihre Interpretation sei, dass sich der Wegfallvermerk nur auf das zweite Jahr des Haushalts beziehe. Der Titel falle also nicht komplett, sondern nur im zweiten Planjahr weg. Die Verwaltung sei angehalten, nicht genutzte Titel inaktiv zu setzen. Sie werde dem noch einmal nachgehen. Definitiv sei aber nicht geplant, den „Preis für Lesbische* Sichtbarkeit“ nicht fortzuführen.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 84a) erledigt.

Titel 68123 – Ehrungen, Preise –

Frage Nr. 84b), Fraktion Die Linke

Warum wurde dem Titel 68123 ein Wegfallvermerk zugefügt? Soll der Preis für lesbische Sichtbarkeit alle zwei Jahre verliehen werden? Entfällt die Preisverleihung künftig komplett und wenn ja, warum?

Elif Eralp (LINKE) sagt, da die Frage von ihrem nicht anwesenden queerpolitischen Sprecher komme, könne sie nicht auf eine schriftliche Beantwortung verzichten, zumal Frau Ünsal von einer bestehenden Unklarheit gesprochen habe.

Vorsitzende Ülker Radziwill fragt nach, ob die Unklarheit mündlich ausgeräumt werden könne.

Eren Ünsal (SenASGIVA) erklärt, sie würde zu dem betreffenden Passus im Haushaltsgesetz lieber noch einmal recherchieren und die Antwort schriftlich nachliefern.

Vorsitzende Ülker Radziwill hält fest, dass zur lfd. Nr. 84b) ein schriftlicher Bericht angefertigt werde. Die lfd. Nrn. 85a) bis 85d) würden gemeinsam schriftlich beantwortet.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Frage Nr. 85c), Fraktion Die Linke

Zu TA 1: Erbeten wird eine Aufschlüsselung des Teilansatzes: Welche Projekte sollen in welchem Umfang gefördert werden? Wir bitten darum, die entsprechenden Mittelabsenkungen oder Mittelerhöhungen projektscharf zu begründen.

Zu TA 3: Wie werden die Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, die Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und die geplante Fachstelle gegen Diskriminierung im Gesundheitswesen sowie ggf. weitere vergleichbare Fachstellen gegen Diskriminierung in bestimmten Lebensfeldern in den Haushaltsjahren 2024/25 finanziert? Wann erfolgt das Ausschreibungsverfahren für die Fachstelle gegen Diskriminierung im Gesundheitswesen?

Zu TA 4: Wie erklärt die Senatsverwaltung die komplette Streichung der Mittel für die Einrichtung einer Unabhängigen Beschwerdestelle im Bildungsbereich (UBS) und für welche Maßnahmen wurden die für das Haushaltsjahr 2023 eingestellten Mittel in Höhe von 200.000 € verausgabt?

Elif Eralp (LINKE) sagt, sie habe noch mündliche Fragen zu dem schriftlichen Berichtsauftrag. Bezüglich der Eigenanteilsfinanzierung habe die Verwaltung in der letzten Ausschusssitzung mitgeteilt, dass es dazu ein Treffen geben solle. Für ihre Fraktion sei noch offen, ob tatsächlich, wie im Ausschuss angeführt, ehrenamtliche Arbeit als Eigenanteilserbringung anerkannt werden würde. Sei gesichert, dass den Projektträgern ein Weg aufgezeigt werde,

um zu verhindern, dass Stellen abgebaut oder Projekte zurückgefahren werden müssten? Es sei wichtig, dies klarzustellen.

Eren Ünsal (SenASGIVA) bestätigt, sie habe im letzten Fachausschuss angekündigt, dass es eine Informationsveranstaltung geben werde. Diese habe inzwischen stattgefunden. 144 Projektmitarbeitende und -verantwortliche hätten daran teilgenommen. Alles in allem sei es eine sehr erfolgreiche Veranstaltung gewesen. Die meisten Fragen hätten dort ausgeräumt werden können, und die Projektbeteiligten seien mit dem Gefühl herausgegangen, dass für sie Lösungen gesucht und gefunden werden würden. Es sei noch einmal detailliert erläutert worden, wie diese Eigenbeteiligung von 2 Prozent erbracht werden könne, zum Beispiel über Drittmittel, Sachspenden, Mitgliedsbeiträge oder auch Ehrenamtsleistungen. Alle müssten aber kassenwirksam sein. Das genaue Prozedere sei ebenfalls erläutert worden. Wenn gewünscht, könne dazu schriftlich etwas nachgeliefert werden. Sie habe den Projekten versprochen, ihnen die Antworten auf die Fragen aus der Veranstaltung schriftlich zukommen zu lassen. Dies werde geschehen, sobald die Berichte angefertigt seien.

Sebastian Walter (GRÜNE) berichtet, viele Projekte dächten derzeit darüber nach, zusätzliche Mittel einzuwerben, und würden teilweise Spendenkampagnen für das erste Halbjahr 2024 planen. Sei dies aus Sicht des Senats zielführend? Außerdem höre er von den Projekten, dass diese sich nun überlegten, ob sie weitere Zuwendungsmittel beantragen sollten, weil sie dann einen höheren Eigenanteil finanzieren müssten, den sie eventuell nicht mehr stemmen könnten. Sei der Senat sich dessen bewusst?

Elif Eralp (LINKE) ergänzt, sie würde in dem schriftlichen Bericht gern eine Aufschlüsselung erhalten, wie sich das Verfahren der Anrechnung für die Eigenbeteiligung genau darstelle. Die Frage werde sie heute schriftlich nachreichen.

Sebastian Walter (GRÜNE) teilt mit, er werde die beiden eben gestellten Fragen ebenfalls schriftlich nachreichen.

Vorsitzende Ülker Radziwill hält fest, die Abgeordneten Eralp und Walter würden ihre ergänzenden Fragen schriftlich einreichen. Zu den lfd. Nrn. 86a) und 86b) werde ein gemeinsamer schriftlicher Bericht angefertigt. Die lfd. Nr. 87 werde ebenfalls schriftlich beantwortet.

Titel 88401 – Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt (SIWA) –

Frage Nr. 88, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie ist der aktuelle Stand bei der Realisierung des Schwarzen Community Zentrums durch EOTO?

Elif Eralp (LINKE) sagt, sie habe zu diesem Punkt noch die Frage, ob der Zuwendungsbescheid an EOTO für den Erwerb des Schwarze-Community-Zentrums noch in diesem Jahr erteilt werden könne.

Vorsitzende Ülker Radziwill bittet darum, dass die Abgeordnete Eralp ihre Frage schriftlich einreichen möge. Die lfd. Nr. 88 werde in die lfd. Nrn. 88a) und 88b) unterteilt, die in einem gemeinsamen Bericht schriftlich beantwortet würden.

Kapitel 1170 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Leitung der Behörde und Service –

Titel 42701 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter –

Frage Nr. 89, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Aus welchem Grund werden die Aufwendungen für freie Mitarbeitende so viel geringer veranschlagt?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) führt aus, zu Beginn des Krieges gegen die Ukraine seien für das LAF zahlreiche Pensionärinnen und Pensionäre als externe Beraterinnen und Berater im Einsatz gewesen, um die neuen Strukturen für die Unterbringung und Versorgung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge in Berlin zu konzipieren. Im Vergleich dazu würden ab 2023 nur noch wenige Beraterverträge zur Unterstützung von im LAF bereits vorhandenen Strukturen abgeschlossen. Weiterhin würden auf diesem Titel auch Ausgaben für Honorare für Übersetzungen im Zusammenhang mit Einstellungen und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veranschlagt. Die vorläufige Prognose für 2023 gehe von einem Ausgaben-Ist in Höhe von 13 500 Euro aus. Ein Ansatz von 18.100 Euro für 2024/2025 werde daher als ausreichend erachtet.

Jian Omar (GRÜNE) fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass die Kürzungen dadurch zustande kämen, dass Einstellungen erfolgten. Sei dies deckungsgleich, oder würden Stellen wegfallen?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) wiederholt, zuvor hätten Pensionärinnen und Pensionäre bzw. Rentnerinnen und Rentner über Honorarverträge unterstützt. Dies sei so nicht mehr notwendig. Die Aufgaben würden nun im laufenden Geschäft gehandelt.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 89 erledigt.

Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände –

Frage Nr. 90, AfD-Fraktion

Bitte um Erläuterungen, Angabe der *Ansatz-/Ist*-Werte (2022/2023) sowie Begründung des Mittelansatzes in den HJ 2024/2025.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erläutert, aufgrund von Ausstattungsbedarfen für Coronainfektionsschutzmaßnahmen sowie weiteren Bedarfen für die Ausstattung von Sachbearbeitungs- und Kundenbereichen in der Leistungs- und Registrierungsabteilung seien Ersatz- und Neubeschaffungen notwendig gewesen und weiterhin notwendig. Dies gelte insbesondere für das Ankunftszentrum – AkuZ – Reinickendorf, da geflüchtete Menschen in der Regel einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt seien, unter anderem aufgrund des teilweisen

mangelhaften Impfschutzes. Dies treffe gleichermaßen auch auf das Leistungszentrum in der Darwinstraße mit hohem Kundenverkehrsaufkommen zu. Im Jahr 2022 ergebe sich zusätzlich ein deutlich erhöhtes Ist aufgrund von Ausstattungsbedarfen im kurzfristig hergerichteten AkuZ Ukraine am ehemaligen Flughafen Tegel. Für die Verteilung, Registrierung und Bearbeitung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine hätten dort neben den Unterbringungsstrukturen auch Arbeitsplätze für zeitweise bis zu 70 Dienstkräfte des LAF, der Polizei und der Bundeswehr ausgestattet werden müssen.

Zum Ist 2023: Neben weiteren laufenden Ausgaben für Raumluftfilter für die Kundenwartebereiche an den Standorten seien Ausgaben für Spezialmobiliar in den Counterbereichen, den PIK-Stationen in Haus 2 und 22 sowie laufende Ersatzbeschaffung und die Erweiterung der elektronischen Schließanlagen in den hinzukommenden Dienstgebäuden notwendig geworden. Aufgrund der erweiterten Inbetriebnahme des Campus des AkuZ Reinickendorf sowie von Umstrukturierungen sei die Neugestaltung des Leit- und Beschilderungssystems, insbesondere für Haus 2 und 22, sowie die Anpassung daran in der Darwinstraße notwendig.

Zu 2024/2025: Laufende Ersatzbeschaffung für Büroausstattung werde mit 100 000 Euro pro Jahr angesetzt. Die Ausstattung der Kundenuntersuchungs- und -bearbeitungsräume im AkuZ Reinickendorf mit Allgemein-, Akustikschutz- und Sicherheitsmaßnahmen durch Spezialmobiliar für Counterstationen sowie der Ausgabe- und Beratungsbüros insbesondere des Sozialdienstes an allen Standorten werde sichergestellt. Im Rahmen der Sanierung der neuen Dienstgebäude als Drehscheibe im AkuZ Reinickendorf würden neue Schließzylinder benötigt, zudem müsse ein erweiterter Wartungsvertrag für die gesamte Schließanlage geschlossen werden. Die zweijährliche Elektroprüfung für alle ortsunveränderlichen elektronischen Betriebsmittel müsse durchgeführt werden. Des Weiteren würden Haushaltsmittel für die Ersatz- und Neubeschaffung von Sonderausstattungen für die Kurzzeitunterbringung in Notsituationen am Standort AkuZ Reinickendorf zwingend benötigt. Hierbei gehe es um Klappbetten, Matratzen, Schließfächer und Garderobe.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 90 erledigt. Zur lfd. Nr. 91 werde auf Wunsch der Senatsverwaltung ein schriftlicher Bericht angefertigt.

Titel 89120 – Zuschuss an das SILB für die Herrichtung von Dienstgebäuden –

Frage Nr. 92, AfD-Fraktion

Bitte um nähere Erläuterungen zur Art und Fortschritt der Baumaßnahme(n), Kosten- und Terminplanungen; welche Etappen sind wie terminiert zur Herrichtung des Dienstgebäudes? Wofür genau werden die veranschlagten Mittel wann eingesetzt?

Die Herrichtung der Bundesallee verschob sich [s. Bericht lfd. Nr. 116, Sammelvorlage v. April 2022] auf das Jahr 2022. Bitte um Erläuterungen zum aktuelle Stand.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) stellt dar, Gründe für die Sanierung seien veraltete Gebäudetechnik, Dach und Außenfassade sowie die Schaffung von Büroräumen durch effizientere Flächennutzung und die Schaffung eines baurechtlichen Genehmigungszustands. Zur Mittelverwendung: Die Gesamtkosten hätten sich laut BPU von Mai 2022 auf 38,16 Mio. Euro belaufen, davon 5,493 Mio. Euro aus SILB-Mitteln und 32,667 Mio. Euro aus dem

LAF-Haushalt. Diese verteilten sich wie folgt: 2022 14,3 Mio. Euro, 2023 13,5 Mio. Euro und 2024 4,7 Mio. Euro. Die nächsten Meilensteine zum weiteren Bauablauf seien die Fertigstellung des Abbruchs im ersten Quartal 2024, die Fertigstellung der Fassade im ersten Quartal 2025 und die Fertigstellung der Bauleistung im zweiten Quartal 2026. Die Inbetriebnahme solle im dritten Quartal 2026 erfolgen.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 92 erledigt. Zur lfd. Nr. 93 werde ein schriftlicher Bericht angefertigt.

411–462 Personalausgaben: Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)

Frage Nr. 94, Fraktion Die Linke

Angesichts des Zuzuges von geflüchteten Menschen benötigt das LAF dringend mehr Personal:

1) Wieso ist in diesem Haushaltsentwurf kein Stellenaufwuchs für das LAF geplant?

2) Wie erklärt der Senat die Stellenkürzungen beim LAF?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) bemerkt eingangs, die Darstellung in der Presseberichterstattung habe nicht ganz der Realität entsprochen. Mit der DKA 2024/2025 seien 28 Stellen Mehrbedarf angemeldet worden, davon 14 Stellen im Haushaltsjahr 2024 und 14 im Haushaltsjahr 2025. Dies habe die Bereiche Leistungsgewährung, Registrierung, Projektentwicklung in der Abteilung II sowie Arbeitsschutz betroffen. Des Weiteren sei die Verstetigung von 14 planmäßigen BePos angemeldet: zehn in der Qualitätssicherung, eine bei der ZS D sowie drei bei der Vergabe bzw. beim Justiziariat. Das Ergebnis der Haushaltsverhandlungen sei, dass 14 BePos in zwei Tranchen verstetigt werden würden, aber der Mehrbedarf von 28 Stellen nicht habe berücksichtigt werden können.

Elif Eralp (LINKE) erkundigt sich, was „in zwei Tranchen“ bedeute, also von welchen Zeitabschnitten die Rede sei. Warum habe der Mehrbedarf nicht abgedeckt werden können? Wie sehe es in diesem Zusammenhang mit Überstundenanteilen bei den Beschäftigten aus? Wie solle es möglich sein, keine neuen Überstunden entstehen zu lassen, wenn kein zusätzliches Personal eingestellt werde?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erklärt, die Verstetigung der Stellen sei aufgeteilt auf die Jahre 2024 und 2025. Es gebe eine Gesamtzahl an Stellen für die Hauptverwaltung und die Bezirke. Der Anteil, der insgesamt an SenASGIVA gegangen sei, habe verteilt werden müssen. Daraus resultierten die 14 Stellen für das LAF. Das LAF sei besonders bedacht worden, weil es gerade vor besonderen Herausforderungen stehe. Bei den Überstunden handle es sich insgesamt um mehrere Jahre. Die Überstunden könnten teilweise ausgezahlt werden. Ihre Anzahl habe im letzten Jahr etwas reduziert werden können, aber dies stelle tatsächlich ein Problem beim LAF dar.

Elif Eralp (LINKE) sagt, die Zahlen zu den Überstunden hätte sie gern schriftlich. Eine konkrete Nachfrage dazu werde sie schriftlich einreichen.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, die lfd. Nr. 94 sei mündlich geklärt worden. Die Abgeordnete Eralp werde eine konkrete schriftliche Nachfrage stellen. Zur lfd. Nr. 95 werde ein schriftlicher Bericht angefertigt.

Kapitel 1171 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylberwerberinnen/ Asylbewerber –

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Frage Nr. 96a), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Worin begründen sich die Kürzungen in diesen Bereichen (v. a. für die Gewaltprävention in Unterkünften sowie die unabhängige externe Asylverfahrensberatung und die externe Sprachmittlung)?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erläutert, die Kalkulation für 2024 und 2025 sei auf Basis des Ist 2022 erfolgt, welches aufgrund geringerer Ausgaben für die medizinische Versorgung entgegen der ursprünglichen Annahme deutlich geringer ausgefallen sei. Die externe Sprachmittlung, insbesondere Videodolmetschen, solle über IntMig für das Land Berlin organisiert werden. Die Kostenkalkulation habe aus diesem Grund ohne Nachteile geringer angesetzt werden können. Die Aufgabe der unabhängigen Asylverfahrensberatung sei Mitte 2023 auf den Bund übergegangen und werde von dort finanziert. Das Thema Gewaltprävention sei nie aus diesem Teil finanziert worden. Bis dato sei eine Zuwendung bei Kapitel 1170 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Leitung der Behörde und Service –, Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – ausgereicht worden. Für 2024 und 2025 sei geplant, den Schwerpunkt Gewaltprävention als Dienstleistung auszuschreiben. Die Finanzierung erfolge aus Kapitel 1172 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Berliner Unterbringungsleitstelle –, Titel 54010 – Dienstleistungen –.

Jian Omar (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass man derzeit mit steigenden Geflüchtetenzahlen zu tun habe. Wenn man die Kofinanzierungsmittel des Landes für das Bundesprogramm zur Asylverfahrensberatung einstelle, werde zudem die Finanzierung laut den Förderrichtlinien nicht mehr gewährt. Das Land müsse in Höhe von 7 Prozent kofinanzieren, um die Richtlinie zu erfüllen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) antwortet, das Ist habe 2022 bei 4,2 Mio. Euro gelegen. Die Ansätze für 2024 und 2025 beliefen sich auf 4,5 Mio., lägen also darüber. 2023 liege das Ist bisher – mit Stand vom 11. September 2023 – bei 3,3 Mio. Euro.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 96a) erledigt. Zur lfd. Nr. 96b) werde ein schriftlicher Bericht angefertigt.

Titel 63601 – Ersatz von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger –

Frage Nr. 97, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Worin begründet sich die starke Reduktion der Ausgaben für alle Krankenhilfeleistungen der Titel 63615, 63625 und 63635?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) führt aus, die unterschiedlichen Berechnungsmodelle begründeten sich darin, dass kein einheitliches Berechnungsmodell für alle Titel der Hauptgruppe 6 einen realistischen Ansatz habe liefern können. Zunächst sei die Vorgabe seitens SenFin gewesen, die Ansätze für den Doppelhaushalt 2024/2025 auf Basis der Ist-Ausgaben 2021 zuzüglich 3 Prozent Steigerung pro Jahr zu veranschlagen. Aufgrund der zwischenzeitlich wesentlich höheren Zuwanderung von Asylbegehrenden im Vergleich zu 2021 sei jedoch nach einer auskömmlicheren Größe für die Hauptgruppe 6 gesucht worden. Daher sei die Hochrechnung überwiegend auf Basis der Ist-Ausgaben 2022 zuzüglich 3 Prozent Steigerung pro Jahr erfolgt. Die alternative Hochrechnung der Ist-Ausgaben des vierten Quartals 2022 auf zwölf Monate zuzüglich 3 Prozent pro Jahr sei präferiert worden, da sich zu diesem Zeitpunkt wesentlich mehr Kunden im Leistungsbezug des LAF befunden hätten als noch Anfang des Jahres 2021 und sich der Zugang seit August 2022 weiterhin erhöht habe. Allerdings gebe es bei der Rechnungslegung auch jahreszeitliche Schwankungen, wodurch der Schwerpunkt der Ausgaben nicht im vierten Quartal liege. Deshalb sei das genannte Berechnungsmodell auf Basis der Ist-Ausgaben 2022 herangezogen worden.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 97 erledigt. Zu den lfd. Nrn. 98 bis 103 werde jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt.

Titel 68134 – Barleistungen in Einrichtungen nach SGB XII und AsylbLG –

Frage Nr. 104a), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte ausführen, wie viel Barleistung/Taschengeld pro Person.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) legt dar, bei Bedarfsstufe 1 – Erwachsene und Minderjährige ohne Eltern – handle es sich um 182 Euro, bei Bedarfsstufe 2 – volljährige Ehepartner in gemeinsamer Wohnung – um 164 Euro, bei Bedarfsstufe 3 – unverheiratete Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs in elterlicher Wohnung sowie Volljährige in stationärer Einrichtung – um 146 Euro, bei Bedarfsstufe 4 – Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs – um 124 Euro, bei Bedarfsstufe 5 – Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs – um 122 Euro und bei Bedarfsstufe 6 – Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahrs – um 117 Euro.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 104a) erledigt. Zu den lfd. Nrn. 104b) und 105 werde jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt.

Titel 68164 – Leistungen für Bildung und Teilhabe – Schülerbeförderung –

Frage Nr. 106, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wieso erhöht sich der Betrag nicht in den nächsten Jahren, wenn sich der IST-Betrag im Minusbereich bewegt?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erklärt, der Minusbetrag ergebe sich wie folgt: Die Ausgaben entsprechend des Verwendungszwecks des Titels im Haushaltsjahr 2022 hätten 255 Euro betragen, die Einnahmen 283 Euro. Bei Letzteren habe es sich um Rückzahlungen aus den Vorjahren gehandelt.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 106 erledigt.

Titel 68174 – Leistungen außerhalb der Sozialhilfe –

Frage Nr. 107, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Worin begründen sich die Kürzungen bezüglich der Weiterleitung von Asylbegehrenden und Personen gemäß § 15 AufenthG?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erläutert, der Ansatz für 2024/2025 sei auf Basis der Ist-Ausgaben im Jahr 2022 zuzüglich 3 Prozent Steigerung pro Jahr ermittelt worden. Da der Ansatz für 2022 in Höhe von 600 000 Euro nicht voll ausgeschöpft worden sei, ergebe sich in den Jahren 2024 und 2025 durch die Berechnungsgrundlage eine geringere Kalkulation für die jährlichen Ansätze. Die Ausgaben im Jahr 2023 überstiegen den Ansatz für 2023 allerdings bereits um mehr als 77 000 Euro. Bei der Betrachtung der Entwicklung seit 2020 werde empfohlen, den Ansatz auf 800 000 Euro anzuheben.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 107 erledigt. Zur lfd. Nr. 108 werde ein schriftlicher Bericht angefertigt.

Kapitel 1172 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Berliner Unterbringungsleitstelle –

Titel 28101 – Ersatz von Ausgaben –

Frage Nr. 109a), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte Erweiterung im Rahmen der GStU erläutern. Welche (Regie)Kosten fallen für die GStU an?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) informiert, die Erweiterung im Rahmen der schrittweisen Umsetzung der GStU resultiere aus dem geplanten Aufwuchs der vertraglichen Bindung bislang vertragsfreier ASOG-Unterkünfte. Für 2024 werde eine vertragliche Bindung von 500 Unterkunftsplätzen angestrebt, für das Jahr 2025 für weitere 1 000 Unterkunftsplätze. Mit der Aufnahme in die GStU sei die Erhebung von Gebühren für landeseigene oder vertragsgebundene Unterkünfte geplant. Hierzu werde bei SenASGIVA derzeit ein Entwurf einer Unterbringungsgebührenverordnung abgestimmt.

Elif Eralp (LINKE) wirft ein, bei dem kürzlich abgehaltenen Sicherheitsgipfel sei unter Punkt 7 verabredet worden, dass es Unterkünfte mit Übernachtungsmöglichkeiten für suchterkrankte Menschen geben solle. Sei im Rahmen der GStU eine solche Unterkunft für suchterkrankte Wohnungslose und Geflüchtete geplant, die derzeit in den ganz normalen ASOG-Unterkünften unterkämen? Seien dafür Mittel eingestellt?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) antwortet, im Rahmen des GStU-Projekts sollten die vertragsfreien ASOG-Unterkünfte erst einmal „unter einen Hut gebracht“ werden, um eine Übersicht zu haben und ein Buchungssystem entwickeln zu können. Damit sei noch keine Ausweitung des Angebots vorgesehen. Der erste Schritt, der anstehe, sei die Überführung.

Elif Eralp (LINKE) fragt nach, ob die Einrichtung einer solchen spezialisierten Unterkunftsmöglichkeit für suchterkrankte Wohnungslose geplant sei.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erklärt, für Suchterkrankte sei SenWGP zuständig, daher könne er dazu keine Auskunft geben.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 109a) erledigt. Zur lfd. Nr. 109b) werde ein schriftlicher Bericht angefertigt.

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Frage Nr. 110, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte ausführen, worin sich die Schwankungen der geplanten Beträge begründen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erläutert, die Schwankungen bei den planmäßigen Tarifbeschäftigten seien auf die hohe Fluktuation im LAF zurückzuführen. Weiterhin sei eine Vergleichbarkeit nicht möglich, da es zwischen der aktuellen DKA 2022/2023 und der geplanten DKA 2024/2025 zu Stellenverschiebungen aufgrund von organisatorischen Änderungen innerhalb der LAF-Abteilungen gekommen sei. Diese Stellenverschiebungen seien in der geplanten DKA 2024/2025 bereinigt und abteilungsgenau ausgewiesen worden.

Jian Omar (GRÜNE) bittet darum, dass der Staatssekretär die genannten Verschiebungen schriftlich aufschlüsseln möge.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) weist darauf hin, dass diese Fragestellung in der ersten Frage nicht enthalten gewesen sei und schriftlich nachgereicht werden müsse.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, die ursprüngliche Frage mit der lfd. Nr. 110 sei damit mündlich erledigt. Der Abgeordnete Omar werde eine weitere Frage schriftlich nachreichen, zu der ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände –

Frage Nr. 111, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte begründen, weshalb hier eine so starke Reduktion der Ausgaben angestrebt wird.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) stellt dar, die Reduktion ergebe sich durch eine geringere Anzahl an Ersatzbeschaffungen als zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushalts 2022/2023 kalkuliert. Des Weiteren seien größere Ersatzbeschaffungen über Kapitel 1172 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Berliner Unterbringungsleitstelle –, Titel 81279 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen – gebucht worden. Durch den Krieg in der Ukraine sei eine Vielzahl neuer Unterkünfte in Betrieb genommen worden. Weiterhin seien einige bestehende Unterkünfte verdichtet worden. Die hierdurch notwendigen Ersatzbeschaffungen seien ebenfalls über diesen Titel gebucht worden.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 111 erledigt. Zu den lfd. Nrn. 112 bis 114 werde jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt.

Kapitel 1180 – Senatsverwaltung fürArbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Frauen und Gleichstellung –

Abbildung der Projekte

Frage Nr. 115, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es war eine feministische Errungenschaft, dass die Projekte in den Teilansätzen im Haushalt aufgeführt wurden. Dass die Abbildung der Projekte in diesem Entwurf entfällt, ist ein Rückschritt für die Frauenprojektelandschaft. Diese Intransparenz erschwert uns Parlamentarier*innen zudem, die Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle wahrzunehmen. Ist sich der Senat über die Wirkung dieser Intransparenz bewusst?

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA) erklärt, die Verwaltung würde diese Frage gern schriftlich beantworten.

Vorsitzende Ülker Radziwill hält fest, zur lfd. Nr. 115 werde ein schriftlicher Bericht angefertigt.

Aus Zuwendungstiteln finanzierte Projekte

Frage Nr. 116, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte erläutern Sie, aus welchen Gründen im Doppelhaushalt nicht mehr alle Projekte sowie die jeweilige Fördersumme angegeben werden, die aus Zuwendungstiteln finanziert werden.

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA) sagt, diese Frage würde die Verwaltung ebenfalls gern schriftlich beantworten.

Vorsitzende Ülker Radziwill hält fest, zur lfd. Nr. 116 werde ein schriftlicher Bericht angefertigt. Die lfd. Nr. 117 werde gemeinsam mit den lfd. Nrn. 14 und 15 schriftlich beantwortet.

Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Frage Nr. 118, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Maßnahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention: Aus welchen Titeln werden die Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention finanziert? In welchen Titeln und Teilansätzen sind Mittel für das 9. und 10. Frauenhaus etatisiert? Bitte Gesamtübersicht über die geplanten Maßnahmen und jeweils eingeplanten Haushaltsmittel bzw. Fördersummen bei Projektförderungen erstellen.

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA) erklärt, auch diese Frage würde die Verwaltung gern schriftlich beantworten.

Vorsitzende Ülker Radziwill hält fest, auch zur lfd. Nr. 118 werde ein schriftlicher Bericht angefertigt.

Weitere Gewaltschutzmaßnahmen

Frage Nr. 119, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Weitere Gewaltschutzmaßnahmen: Aus welchen Titeln werden weitere Gewaltschutzmaßnahmen, die nicht den Maßnahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul Konvention zugerechnet werden, finanziert? Bitte Gesamtübersicht über die geplanten Maßnahmen und jeweils eingeplanten Haushaltsmittel bzw. Fördersummen bei Projektförderungen erstellen.

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA) erklärt, diese Frage würde die Verwaltung ebenfalls gern schriftlich beantworten.

Vorsitzende Ülker Radziwill hält fest, die lfd. Nr. 119 werde ebenfalls schriftlich beantwortet.

Stellen in der Gleichstellungsabteilung

Frage Nr. 120, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche neuen Stellen für welche Aufgabengebiete werden 2024/2025 in der Gleichstellungsabteilung geschaffen? Wird eine Referent*innenstelle für das Thema Frauengesundheit geschaffen?

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA) berichtet, es sei vorgesehen, in der Abteilung Frauen und Gleichstellung zwei neue Personalstellen zu schaffen: eine Vollzeitstelle A14 für das Aufgabengebiet Juristische Grundsatzangelegenheiten bei zuwendungsrechtlichen Fragen der Abteilung-V-Stabsstelle sowie eine Vollzeitstelle A12 für das Aufgabengebiet Büroleitung Abteilung V, vor allem für Personaleinsatzangelegenheiten und Personalplanung. Das Aufgabengebiet Frauengesundheit im Querschnitt werde durch eine bereits vorhandene Per-

sonalstelle abgedeckt. Sie wolle explizit darauf hinweisen, dass für den Themenbereich Gesundheit im Grundsatz SenWGP zuständig sei. Eine gesonderte Stelle in diesem Bereich sei nicht vorgesehen.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 120 erledigt. Zu den lfd. Nrn. 121 bis 124 werde ein schriftlicher Bericht angefertigt.

Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –

Frage Nr. 125, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Projekte haben 2022/2023 Zuwendungen zurückgezahlt? In welcher Höhe? Bitte um Auflistung je Projekt und Zuwendungsjahr. Welche Gründe sieht die Verwaltung neben der vorläufigen Haushaltswirtschaft für die hohe Rückzahlungssumme 2022?

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA) erklärt, diese Frage würde die Verwaltung gern schriftlich beantworten.

Vorsitzende Ülker Radziwill hält fest, zur lfd. Nr. 125 werde ebenfalls ein schriftlicher Bericht angefertigt.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Frage Nr. 126a), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für welche Maßnahmen wurden die Mittel 2022/2023 verausgabt?

Wie erklärt sich die Absenkung des Ansatzes für 2024/2025? Welche Maßnahmen sind 2024/2025 geplant?

Frage Nr. 126b), Fraktion Die Linke

1.) Wie erklärt sich der große Wegfall der Mittel im Ansatz 2023 von 328.000 Euro auf jeweils 5.000 Euro im Jahr 2024/ 2025?

2.) Sind 5.000 Euro für Informationsmaterial etc. ausreichend, um so weitreichende Kampagnen wie die Bekanntmachung der Istanbul-Konvention in allen gesellschaftlichen Bereichen voranzutreiben?

3.) Wie teilen sich die 5.000 Euro auf die jeweils aufgeführten Kampagnen auf?

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA) stellt dar, folgende Projekte hätten 2022 und 2023 unter anderem erfolgreich umgesetzt werden können: Nachproduktion der Berliner Antigewaltflagge zum Internationalen Tag gegen Gewalt am 25. November, Aktualisierung des Logos und Plakatierung anlässlich des Girls' Day, Konzeption und Erstellung von Materialien – Flyer und Poster – zum Berliner Frauenpreis, Erstellung von barrierefreien Formaten der

Öffentlichkeitsarbeit für die Website sowie Verbreitung von Informationsmaterial – Broschüren und Ähnliches – zu aktuellen frauenpolitischen Themen.

Falls die Frage aufkommen sollte, warum „unter anderem“: Aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen und der pandemiebedingten Einschränkungen hätten Prioritäten neu bewertet und Veröffentlichungs- und Dokumentationsprojekte verschoben und storniert werden müssen, was zum Beispiel die Handreichung zur Digitalisierung in der Gesellschaft betreffe.

Zur lfd. Nr. 126b): Der Ansatz entspreche der Festsetzung von SenFin unter Berücksichtigung der Prioritätensetzung auf die Vorhaben der Koalitionsvereinbarung. 2024/2025 seien bei der Anmeldung unter anderem folgende Maßnahmen geplant gewesen: Materialien zum Berliner Frauenpreis, Informationsbroschüre „Eltern im Job“, Handreichung zur Digitalisierung in der Gesellschaft, Öffentlichkeitsarbeit zum jährlichen Aktionstag Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen, Herstellung der Barrierefreiheit für digitale Formate sowie Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitskampagne zur Istanbul-Konvention.

Ines Schmidt (LINKE) erkundigt sich, wo die 300 000 Euro hingehen würden. Seien diese schon irgendwo eingeteilt? Wenn es um Prioritätensetzung gehe, sei das Geld sicher bereits verplant.

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA) verweist darauf, dass die weiter gehenden Fragen zu Teilansätzen und Einzelprojekten schriftlich beantwortet würden.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, die lfd. Nr. 126a) sei damit erledigt. Zur lfd. Nr. 126b) werde ein schriftlicher Bericht angefertigt. Zu den lfd. Nrn. 127a) bis 127c) werde auf Wunsch der Verwaltung ebenfalls ein schriftlicher Bericht angefertigt. Auch die lfd. Nrn. 128 bis 134 würden schriftlich beantwortet.

Titel 68500 – Förderung der Frauen in Forschung und Lehre –

Frage Nr. 135a), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche konkreten Maßnahmen sind hier geplant (bitte um Auflistung nach Instrumenten, Maßnahmen, Dauer der Fördermaßnahme)?

Wurden im Ansatz des Titels die gestiegenen Kosten für Personalentgelte sowie Miet- und Energiekosten und weitere inflationsbedingte Kostensteigerungen berücksichtigt? Wenn nicht, in welchen Bereichen und in welchem Umfang ist mit einer Reduktion des Angebots zu rechnen? Wie begründet der Senat die faktischen Kürzungen?

Frage Nr. 135b), AfD-Fraktion

Bitte um Erläuterungen: Wurden die mit dem Förderprogramm mit einem Volumen von jährlich ~ 1 Mio. EUR verfolgten Programmziele (effektiv) erreicht? Konnte die mit der Förderung beabsichtigte Wirkung erzielt werden?

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA) informiert, die aktuelle Laufzeit des „Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ umfasse die Jahre 2021 bis 2026. Es handle sich um ein gemeinsames Projekt der für Wissenschaft und für Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltungen. Der jährliche Gesamtetat des Programms betrage 3,798 Mio. Euro, davon 1,9 Mio. Euro der für Wissenschaft und 1,023 Mio. Euro der für Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung sowie 875 000 Euro der antragsberechtigten Hochschulen. Eine Aufteilung dieser einzelnen Finanzierungsbeträge auf bestimmte Förderschwerpunkte erfolge nicht, daher sei die Bewertung von Zielerreichung bzw. Wirkung des Finanzierungsanteils der für Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung grundsätzlich nicht sachgerecht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könnten zudem noch keine validen Aussagen zur Wirkung der geförderten Maßnahmen der aktuellen Förderperiode getroffen werden. Bis zum 31. Dezember 2023 werde dem Abgeordnetenhaus ein Zwischenbericht über die Durchführung des Programms vorgelegt werden. Für das Jahr 2025 sei eine externe Evaluation des Programms vorgesehen, insbesondere im Hinblick auf Zielerreichung und Wirkung.

Sie wolle betonen, dass das Programm ein wichtiger Baustein der gleichstellungspolitischen Gesamtstrategie im Hochschulbereich sei und über die Grenzen Berlins hinaus hohes Ansehen genieße. Es trage maßgeblich dazu bei, dass Berlin im bundesweiten Gleichstellungsranking der Bundesländer seit vielen Jahren den Spitzenplatz einnehme.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit seien die lfd. Nrn. 135a) und 135b) erledigt. Somit sei Einzelplan 11 erledigt. Einzelplan 12 sei bereits am Anfang der Sitzung vorgezogen behandelt worden.

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) erklärt, sie wolle ihre Enttäuschung darüber zum Ausdruck bringen, dass von 15 Fragen ihrer Fraktion zum Kapitel 1180 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Frauen und Gleichstellung – nur drei mündlich beantwortet worden seien. Es seien viele Fragen dabei gewesen, die im letzten Doppelhaushalt gar nicht entstanden wären. Dadurch, dass es jetzt Sammeltitel gebe, komme es zu einem Informationsdefizit für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Dies sei ein Rückschritt. In den vorherigen Doppelhaushalten hätte man die Informationen direkt im Entwurf gehabt. Sie bedaure, dass dies nun nicht der Fall sei.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erwidert, je nachdem, wie die Abteilungen aufgestellt seien, hätten sie sich natürlich auf die mündlichen Berichte konzentriert, weil sie die schriftlichen ohnehin erledigen müssten. Wäre der Gleichstellungsbereich unter der vorherigen grünen Hausleitung deutlich besser aufgestellt und aufgebaut gewesen, hätte man deutlich schneller und mehr arbeiten können. Weil die Antworten schriftlich angefordert gewesen seien, habe man die Beantwortung auf später verlagert.

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) bemerkt, hier liege ein Missverständnis vor. Es habe keine Bitten um schriftliche Bericht gegeben.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, bei den Fragen von Bündnis 90/Die Grünen zum Gleichstellungsteil sei nicht angegeben worden, ob sie mündlich oder schriftlich beantwortet werden sollten. Offenbar habe die Verwaltung sie nicht mündlich ausführlich beantwortet,

weil sie davon ausgegangen sei, dass die Fragen ohnehin schriftlich beantwortet werden sollten.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) erinnert an die Begründung des Abgeordneten Walter, warum schriftliche Berichtsaufträge manchmal von den Abgeordneten favorisiert würden. Sein Haus würde sich freuen, wenn beim nächsten Mal ein präziserer Hinweis gegeben werden würde.

Elif Eralp (LINKE) wendet ein, das verabredete Verfahren, das eigentlich allen bekannt sei, sehe vor, dass, wenn nichts angegeben sei, die Frage in der Regel erst einmal mündlich beantwortet werden solle. Insofern könne sie den Unmut der Grünen-Fraktion verstehen.

Ines Schmidt (LINKE) gibt zu bedenken, ihre Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen hätten einmal für eine genaue Aufschlüsselung gekämpft, damit genau ersichtlich sei, welches Projekt wie viel Geld erhalte. Jetzt gebe es ein Budget, das noch nicht verteilt sei. Die Abgeordneten erhielten viele Anfragen von Projekten, die nicht wüssten, wie es bei ihnen weitergehe. Mit einer Aufschlüsselung hätte dies im Vorfeld geklärt werden können. Dies sei keine Kritik an der Arbeit der Verwaltung, für die sie sich bedanken wolle. Dennoch sei der Unmut berechtigt.

Tuba Bozkurt (GRÜNE) stellt klar, die Haushaltsberatungen seien die Königsdisziplin des Parlaments. Dessen Aufgabe sei es, die Exekutive zu kontrollieren, die ihm Rechenschaft schuldig sei. Die Abgeordneten erwarteten von der Senatsverwaltung, dass sie in der Sitzung auskunftsfähig sei. Wenn sie nicht vorbereitet sei, sei dies eine absolute Missachtung des Parlaments. Dass die Senatorin nach einer Stunde aus der Sitzung „verschwinde“ – wohlgemerkt für einen Fototermin –, sei eine Missachtung des Parlaments. Sie finde es unerhört, dass die Verwaltung sich immer wieder herausrede, wenn im Ausschuss kritische Fragen gestellt würden. Dies sei keine Majestätsbeleidigung. Der Senat sei nicht die herrschende Kaste, sondern die Abgeordneten seien auf Augenhöhe. Sie sei „unfassbar sauer“. Wenn dies so weitergehe, müsse man sich über Konsequenzen austauschen.

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA) sagt, sie danke der Abgeordneten Schmidt für den konstruktiven Beitrag und den Verweis auf die feministische Errungenschaft der Aufschlüsselung der einzelnen Projekte. Ihr Haus nehme dies gern mit für die nächste Runde, um das Ganze etwas differenzierter anzugehen. Sie wolle darauf hinweisen, dass man vor dem Hintergrund der Neuressortierung im Zusammenwirken mit den vorhandenen Abteilungen bei SenASGIVA so schnell wie möglich diesen Haushalt gestemmt habe. Dies habe dazu geführt, dass auch Anpassungen hätten stattfinden müssen und in der kurzen Zeit Änderungen vorgenommen worden seien. Die Abteilung Gleichstellung und sie selbst seien dazu in intensivem Austausch und könnten die Kritik aus den feministischen Kollektiven nachvollziehen. Gleichwohl freue sie sich, dass man in Zukunft bei der Umsetzung des Landesaktionsplans zur Istanbul-Konvention mit den verschiedenen Maßnahmen vorankommen werde und parteiübergreifend gleichstellungspolitische Inhalte werde sichtbar machen können.

Ines Schmidt (LINKE) äußert, sie sei erfreut über den Aufwuchs bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention. – Sie würde sich wünschen, die Aufschlüsselung der einzelnen Projekte gleich bei den nächsten Haushaltsberatungen umzusetzen, damit man dann nicht wieder dieselbe Diskussion führen müsse.

Ülker Radziwill (SPD) erklärt, sie wolle ebenfalls, auch im Namen ihrer Sprecherin Frau Golm, ihre Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass die Umsetzung der Istanbul-Konvention einen finanziellen Aufwuchs erhalte. – Zur Abgeordneten Bozkurt: Sie selbst habe die bisherige Sitzung als sehr konstruktiv empfunden. Die Senatorin habe frühzeitig angekündigt, dass sie früher gehen müsse, und dies begründet. Angesichts eines Angriffskriegs, der die Welt in Atem halte, sei der Bürgermeister von Kiew in Berlin, und der Regierende Bürgermeister habe um die Anwesenheit der Senatoren bei dem Empfang gebeten. Von daher finde sie Frau Bozkurts Äußerungen, dass es sich um einen lapidaren „Fototermin“ handle, nicht angemessen. Trotzdem stimme sie natürlich zu, dass die Haushaltsberatungen die Königsdisziplin des Parlaments seien.

Sie wolle als Abgeordnete den Kollegen aus der Verwaltung danken, die in kurzer Zeit die Antworten zu den eingereichten Fragen der Abgeordneten vorbereitet hätten und bis zur zweiten Lesung die erteilten Berichtsaufträge abarbeiten würden. Gemeinsam schaffe man es, den Themenfeldern, die für ein soziales und friedliches Miteinander in der Stadt sorgten und allen Zielgruppen Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten böten, gerecht zu werden und darauf zu achten, dass so viele Projekte wie möglich sicher ihre Arbeit machen könnten.

Jian Omar (GRÜNE) bemerkt, seine Fraktion könne dies so nicht stehen lassen. Man habe in dieser Sitzung und in den vorherigen immer wieder Dankbarkeit für die geleistete Arbeit der Verwaltung gezeigt. Es gehe nicht darum, dass man dafür nicht dankbar sei. Hier in der Haushaltsberatung gehe es beispielsweise um die konkrete Unterstützung und Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine. Es sei bezeichnend, dass der Staatssekretär gesagt habe, dass man für die Kriegsversehrten aus der Ukraine nicht verantwortlich sei. Er hätte sich gewünscht, dass die Senatorin im vorliegenden Entwurf eine Antwort auf diese Fragen formuliert hätte, die sie dem Bürgermeister von Kiew hätte präsentieren können. Die von der Ukraine geforderte Solidarität bestehe darin, mehr für die Unterstützung von Geflüchteten in Berlin zu tun. Berlin habe im Rahmen des Kleeblattverfahrens lediglich 40 Kriegsversehrte aus der Ukraine aufgenommen. Dies sei nicht das Verständnis seiner Fraktion von Solidarität mit der Ukraine.

Die CDU-Fraktion habe zwar dazu applaudiert, dass man sich mit der Ukraine solidarisiere, aber er vermisse die Kritik in Richtung des Senats, warum man so mit den Kriegsgeflüchteten und mit den Verletzten, die alleingelassen würden, umgehe. Auch die CDU müsse sich fragen, was sie zu diesem Thema beitragen könne.

Vorsitzende Ülker Radziwill weist darauf hin, dass Politik Teamwork sei. Wenn die Senatorin nicht anwesend sein könne, übernähmen zwei Staatssekretäre und eine Staatssekretärin ihre Arbeit.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) merkt an, bei der letzten Ausschusssitzung habe die Senatorin einen Termin zur Unterbringung von Geflüchteten wahrgenommen. Darüber gebe es große Diskussionen in der Stadt und im ganzen Land, und es müssten Widerstände überwunden werden. Die Senatorin sei vor Ort gewesen, um mit Bürgerinnen und Bürgern zu reden und sie davon zu überzeugen, dass die Flüchtlingsunterbringung wichtig sei. Dies hier kleinzureden und als Missachtung des Parlaments darzustellen, sei „schräg“. Wenn der Bürgermeister von Kiew in der Stadt sei und Regierungsmitglieder anwesend seien, um ihre Soli-

darität nicht nur mit Worten, sondern auch mit ihrem Gesicht zu zeigen, finde er es ebenfalls „schräg“, dies kleinzureden.

Er habe an keiner Stelle gesagt, dass SenASGIVA keine Verantwortung habe. Er habe darüber gesprochen, wo die Zuständigkeiten lägen, aber auch erwähnt, dass diese seiner Verwaltung völlig egal seien und man unabhängig davon Verantwortung übernehme und Themen anschiebe. Er habe auch die Lösungsmöglichkeiten für die Kriegsversehrten aufgezeigt. Im Übrigen verkenne die Kritik, dass die aktuelle Regierung erst seit vier Monaten im Amt sei. Seitdem strenge sie Lösungen an. Diejenigen, die zuvor an den entsprechenden Stellen gesessen hätten, insbesondere auch in seinem Haus, seien genauso verantwortlich gewesen und hätten sich engagiert. Die neue Regierung führe dies weiter.

Katharina Senge (CDU) unterstreicht, es stehe außer Frage, dass ihre Fraktion an der Seite der ukrainischen Flüchtlinge stehe und alles tue, um sie zu unterstützen und ihnen zu helfen. Sie tue dies allerdings nicht, indem sie die Senatorin dafür kritisiere, dass sie heute an einem ebenso wichtigen anderen Termin teilnehme. Sie frage sich, worum es in der Debatte eigentlich gerade gehe.

Orkan Özdemir (SPD) betont, die SPD-Fraktion finde es gut, dass die Senatorin und die ganze Regierung bei dem Termin mit Herrn Klitschko dabei seien. Dies sei ein großes Symbol, und es wäre eher „schräg“ gewesen, wenn sie nicht teilgenommen hätten. Er habe Verständnis für einen kritischen Umgang, aber was man hier gerade erlebt habe, sei absolut nicht angemessen, und er finde es sehr traurig.

Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke –

Kapitel 2711 – Aufwendungen der Bezirke – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung –

Vorsitzende Ülker Radziwill hält fest, dass zu den lfd. Nrn. 136a) und 136b) ein gemeinsamer schriftlicher Bericht angefertigt werde. Damit sei auch Einzelplan 27 erledigt. Punkt 1 der Tagesordnung werde auf die 7. Sitzung am 12. Oktober 2023 vertagt, in der die zweite Lesung des Haushaltsplanentwurfs stattfinden werde. Sämtliche dem Ausschuss überwiesene Kapitel und Titel seien zur zweiten Lesung zurückgestellt. Änderungsanträge der Fraktionen seien bis zum 5. Oktober 2023 um 12 Uhr im Ausschussbüro einzureichen.

Der **Ausschuss** bittet um die Übermittlung einer Sammelvorlage zu den angeforderten Berichten zum 28. September 2023.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.